

Lob, Lohn und Strafe beim Umgang mit dem Pferd

H. Meyer

Bergische Universität Wuppertal

Zusammenfassung

Lob, Lohn und Strafe werden hier im Rahmen einer biologisch-funktionalen Analyse als Faktoren im hipp-agogischen Prozess dargestellt. Nach der Abgrenzung der Phänomene sowie der Begriffe werden die Modi von Lob, Lohn und Strafe sowie deren biologischer Zweck erläutert. Zur biologischen Analyse gehört es weiter, auf die psycho-physischen Vermögen einzugehen, die die hippagogische Effizienz von Lob, Lohn und Strafe bedingen. Die Funktion dieser Maßnahmen in der (natürlichen) intraartlichen sowie interartlichen Kommunikation bestimmt die Bedingungen, die die Optimierung der vom Menschen bezweckten Lernprozesse mit Hilfe von Lob, Lohn und Strafe erlauben. Aufgrund der biologisch-funktionalen Analyse werden schließlich die moralischen Aspekte von Lob, Lohn und Strafe präzisiert.

Die biologisch-funktionale Erörterung macht unter anderem deutlich, dass Verhaltensweisen des Pferdes sich mit Hilfe von Belohnungen und Bestrafungen effizient nur auf der Basis des (durch das Lob erreichten oder stabilisierten) Vertrauens zwischen Pferd und Ausbilder beziehungsweise auf der Basis des weitgehenden Abbaus von dysfunktionalem Tonus (der Muskeln) modifizieren lassen. Aufgrund dieses Zusammenhangs bewährt sich in der Praxis der Ausbildung die Verbindung des Strafreizes, der sich gegen ein bestimmtes Verhalten richtet, mit dem das Vertrauen fördernden Lob. Die biologisch-funktionale Erörterung macht ferner deutlich, dass die Strafe beziehungsweise ihr entsprechende Maßnahmen in der (natürlichen) intraartlichen sowie interartlichen Kommunikation vor allem eingesetzt werden, um unerwünschtes – nicht selten das ausführende Individuum oder andere Gruppenmitglieder gefährdendes – Verhalten prompt zu unterbinden. Im Vergleich dazu ist die Förderung bestimmter Verhaltensweisen durch Belohnungen meist schwieriger beziehungsweise sie nimmt mehr Zeit in Anspruch. Dies könnte daran liegen, dass es im Leben der in Gruppen lebenden Fluchttiere in erster Linie darum geht, Gefahren auszuweichen und so Belastungen abzubauen, erst in zweiter Linie darum, das Wohlbefinden im Sinne der Maximierung von „Lust“ durch Belohnungen zu steigern. Die natürliche Bedeutung des Wohlbefindens und sein Zweck, biologisch förderliche Umstände aufzusuchen oder in ihnen zu verweilen, wird damit nicht in Frage gestellt.

Stichwörter: Lob, Lohn, Strafe, Ausbildung, Verhalten

Praise, reward and punishment in dealing with horses

Praise, reward and punishment are discussed as factors in the hipp-agogic process in regard to their biological and functional aspects. At first the phenomena and the terms are defined. In the next step the description of the different modes of praise, reward and punishment and of their biological function is given. The biological discussion implicates the description of the abilities, which allow the hippagogic efficiency of praise, reward and punishment. The function of these measures in the natural intraspecific and interspecific communication defines the conditions, which allow to arrange the learning by praise, reward and punishment in the most efficient way. Furthermore the biological and functional discussion allows the precision of the moral aspects of praise, reward and punishment.

The biological and functional analysis gives evidence, that the behaviour of the horse can be modified by rewards and punishments only on the basis of confidence between the horse and the trainer respectively on the basis of the far reaching reduction of dysfunctional tonus (contraction of the muscles). This relationship allows to combine the punishment (to avoid a special behaviour) with praise (to promote the general connection between the horse and the human being). The biological and functional discussion also gives evidence, that punishments respectively natural measures, which correspond to them, in the (natural) intraspecific and interspecific communication act in order to stop an unwanted behaviour promptly. „Undesired“ often means: dangerous for the individual or for other members of the group. In comparison to that the promotion of a specific behaviour by rewards is generally more difficult respectively it takes more time. Probably this depends on the evolutionary biotopic circumstances of the horse as a flight-animal that lives in groups. The primary interest of this animal is to avoid threats, only the secondary interest is to increase well being by rewards. This leaves the general natural function of well being untouched, that is the function, to stay in environmental circumstances or to move to circumstances, which promote the general health.

Keywords: praise, reward, punishment, training, behaviour

Zum Komplex „Lob, Lohn und Strafe“ sich theoretisch zu äußern, bedeutet in der Regel, moralische Normen aufzustellen oder solche zu erörtern. Es impliziert meist ferner, die Moral in pädagogischen beziehungsweise – nämlich beim Hinblick aufs Pferd – in hippagogischen Zusammenhängen zu verstehen. Konkret läuft eine solche Erörterung üblicherweise darauf hinaus, das Lob als das moralisch einzig akzeptable Mittel und zudem als die letztlich einzig effiziente Einflussnahme auf Mensch und Tier darzustellen und so im rationalen Diskurs die Moral mit den zweckorientierten Interessen des Ausbilders zu versöhnen. Dass die Praxis der Ausbildung – Reiten ist, beabsichtigt

oder unbeabsichtigt, stets auch Ausbildung des Pferdes – einer solchen Vereinbarung von Moral und Zweckdenken häufig nicht entspricht, wird zwar zugestanden, meist aber auf die irregeleitete Gier nach dem schnellen und kurzfristigen Erfolg zurückgeführt; wer sich nüchtern und geduldig um das sichere und langfristige Resultat seiner Schulung bemühe, werde über kurz oder lang die Einheit von Moral und Interesse erkennen.

Werden die theoretischen Erörterungen zum Komplex „Lob, Lohn und Strafe“ weniger intensiv geführt und von pragmatischen Positionen dominiert, dann statuieren auf der einen Seite die Moralisten unerbitlich bestimmte Normen für den Umgang mit

Mensch und Tier. Auf der anderen Seite suchen die Praktiker den prompten Erfolg. Dabei rechtfertigen letztere die Begrenztheit ihrer moralischen Skrupel mit ihrer Verpflichtung auf handfeste Resultate sowie mit dem Argument, die Praxis verlaufe nach ihren eigenen Gesetzen und sie entlarve die Moralisten als Illusionisten.

Die vorliegende Erörterung teilt weder die Position der illusionistischen Moralisten noch die der skrupellosen Praktiker. Sie hat die Verhaltensmodifikation als einen praktischen Prozess im Auge, nämlich als einen Prozess, der durch bestimmte menschliche Maßnahmen ausgelöst wird. Dieser Prozess soll analysiert und erklärt werden, nicht moralisch, sondern biologisch. Verhaltensänderungen durch bestimmte mehr oder minder zweckvolle Maßnahmen zu intendieren und/oder zu erreichen, stellt nämlich nicht nur ein pädagogisches, sondern auch ein biologisches Phänomen dar. An Stelle des Begriffes „pädagogisch“ wurde zuvor schon der Begriff „hippagogisch“ verwendet. Letzterer soll nur sprachlich präzisieren, dass die „Päd“-agogik eigentlich nur die „Führung“ des (menschlichen) Kindes im Auge hat und diese von der Führung des Pferdes, nämlich der „Hipp“-agogik, zu unterscheiden ist.

Die biologische Analyse ist zugleich eine funktionale, nämlich eine, die Abläufe und Auswirkungen thematisiert. Aufgrund dessen bildet sie die Basis zur Erklärung hippagogischer Prozesse, damit auch die Basis für die intendierte Verhaltensänderung. Mit letzterer ergeben sich dann doch wieder moralische Fragen; sie ergeben sich hier allerdings auf der Basis der biologisch-funktionalen Analyse, nicht aufgrund einer moralischen Einstellung, die von der genannten Analyse unabhängig ist.

Die skizzierten Zusammenhänge bestimmen den Verlauf der Erörterung, die sich immer wieder auf die reiterliche Ausbildung des Pferdes bezieht, den Umgang der Tierärztin und des Tierarztes mit dem Pferd aber nicht minder im Auge hat. Aus der reiterlichen Ausbildung des Pferdes wurden die Beispiele in erster Linie gewählt, weil in dieser die vom Tier geforderten Verhaltensmodifikationen in der Regel weiter reichen und differenzierter sind als die beim Umgang des Arztes mit dem Pferd. Unabhängig von den speziellen ärztlichen Anliegen läuft letztere nämlich in erster Linie auf die Disziplinierung des Tieres als die Voraussetzung für den – häufig ängstigenden und schmerzenden – Zugriff der Dame oder des Herrn im Kittel hinaus. Aus der reiterlichen Ausbildung wurden die Beispiele ferner deshalb gewählt, weil aus bestimmten Weisen der Ausbildung klinisch auffälliges Verhalten und klinisch auffällige Befindlichkeiten des Pferdes resultieren und die (zutreffende) Erklärung der klinischen Phänomene ebenso wie die erfolgreiche Therapie die verursachenden Ausbildungsprozesse nicht ignorieren kann. Und angesichts der vorrangigen Verwendung des Pferdes im Sport erscheint es sinnvoll, dass der Tierarzt sich mit den dort stattfindenden Ausbildungsprozessen beschäftigt, und zwar mit den störungsfreien ebenso wie mit den suboptimalen Verläufen.

Zunächst sollen verschiedene Anmerkungen zu den hier behandelten Phänomenen und den sie bezeichnenden Begriffen gemacht werden. Weiter soll etwas zu den Modi von Lob, Lohn und Strafe gesagt und auf den Zweck dieser Phänomene hingewiesen werden. Anschließend wird die Existenz angenehmer und belastender Befindlichkeiten als eine bio-logische Errungenschaft skizziert und auf weitere psycho-physische Vermögen als Voraus-

setzungen für die Wirksamkeit des Lobs, der Belohnung und der Strafe sowie der Ausbildung von Vertrauen hingewiesen. Diese Gegebenheiten bestimmen die Faktoren, die die Optimierung von Lernprozessen fördern, und zwar auf der Grundlage der Reaktionen des Organismus auf Lob, Belohnung und Strafe. Als eine spezielle Modalität der Optimierung von Lernprozessen lässt sich die direkte Verbindung der (auf ein spezielles Verhalten gerichteten) Strafe und des (das Vertrauen des Tieres zu seinem Ausbilder fördernden) Lobs verstehen, und zwar eine Verbindung, die speziell die hippagogische Wirkung der Strafe nicht aufhebt. Schließlich wird auf die moralischen Aspekte eingegangen, die sich mit dem Lob, der Belohnung und der Strafe verbinden und die sich aufgrund der vorliegenden Analyse präzisieren lassen.

Abgrenzung der Phänomene und der Begriffe

Das Lob und die Belohnung – kurz „Lohn“ genannt – werden hier voneinander abgehoben, wiewohl sie beide integrale Faktoren für die Verhaltensmodifikation darstellen. Bei dem an ein Tier adressierten Lob handelt es sich um eine wohlwollende sprachliche und/oder körperliche Zuwendung, die beim Gelobten in der Regel eine angenehme Befindlichkeit auslöst und zudem ein Vertrauen des Gelobten zum Lobenden aufbaut oder ein bereits vorhandenes Vertrauen verstärkt. Die sprachliche Zuwendung ist durch eine akustische Qualität gekennzeichnet, die – bei hinreichender Intensität und/oder Dauer – beim Gelobten eine angenehme Befindlichkeit auslöst, ihn beruhigt und, wie gesagt, Vertrauen zum Lobenden aufbaut oder fördert. So begrüßt der Reiter sein Pferd – ebenso wie nicht selten der Tierarzt seinen Patienten – im Stall oder auf der Weide mit verbaler Zuwendung, an die sich die haptische Zuwendung mit Berühren, Klopfen und Streicheln anschließt. Diesen Formen der Zuwendung folgen häufig solche im Bereich des Ernährungsverhaltens, nämlich das Angebot von Zuckerstücken, Mineralstoffwürfeln, Brot oder Möhren. Deutlich sind diese Formen der Zuwendung von dem „Ansprechen“ der Pferde abzuheben, das dazu dient, das (für den Ansprechenden lebensförderliche) Erschrecken des Fluchttieres zu unterbinden.

Gelobt wird nicht nur als Reaktion auf eine bestimmte Leistung des Tieres, sondern auch unabhängig von einem bestimmten erwünschten Verhalten. Diese Unabhängigkeit unterscheidet das Lob von der Belohnung. Etymologisch ist der Begriff „Lob“ verwandt mit den Begriffen „Erlaubnis“ und „erlauben“ sowie mit Begriffen, die „gernhaben“ oder „gutheißen“ bedeuten (Kluge 1883, 443 s.).

Bei dem durch die verschiedenen Modi des Lobs beziehungsweise die verschiedenen Maßnahmen des Lobens geförderten Vertrauen handelt es sich um eine Einstellung, die beinhaltet, dem, zu dem man Vertrauen hat, zu trauen, das heißt auch, ihn hinreichend zu kennen und ihm aufgrund dieser Kenntnis nichts Böses zuzutrauen beziehungsweise nichts Böses von ihm zu erwarten. Der Begriff „trauen“ ist etymologisch verwandt mit Begriffen, die „hoffen“, „Zuversicht haben“, „erwarten“, „vermuten“ oder „anvertrauen“ besagen und sich unter anderem im Begriff „treu“ niederschlagen (Kluge 1883, 786).

Die (Be)Lohn(ung) stellt in der Regel die beabsichtigte (handfeste und psychische) Reaktion auf ein erwünschtes Verhalten des

Pferdes dar, und zwar eine Reaktion, die den genetischen und/oder den epigenetischen Dispositionen des Tieres entspricht, bei diesem eine angenehme respektive entlastende Befindlichkeit auslöst, Vertrauen zum Belohnenden aufbaut oder fördert und beim Belohnten die Neigung bestärkt, das belohnte Verhalten zu wiederholen. Als Beispiel für eine Belohnung sind ebenfalls die verbale Zuwendung, das Berühren, das Klopfen und das Streicheln sowie die Futtergabe anzusprechen, diese aber nicht als Zuwendungen, die von bestimmten Leistungen des Pferdes unabhängig sind, mit denen der Ausbilder vielmehr auf bestimmte Verhaltensweisen des Tieres reagiert, etwa auf dessen Auftreten auf die zuvor mit besonderer Vorsicht betrachtete Rampe des Transportfahrzeugs. Bezeichnenderweise hängt das Wort „Lohn“ eng mit Worten zusammen, die „(Jagd)Beute“ und „Gewinn“ benennen (Kluge 1883, 446).

Bei der Strafe oder der Bestrafung schließlich handelt es sich um die in der Regel beabsichtigte (handfeste und psychische) Reaktion auf ein unerwünschtes Verhalten des Pferdes, und zwar um eine Reaktion, die mit den genetischen und/oder den epigenetischen Dispositionen des Tieres konfligiert, bei diesem – vor allem im Fall größerer Intensität und/oder längerer Dauer der Strafe – Unwohlsein, Angst, Schmerzen oder Leiden auslöst und das Vertrauen des Pferdes zum Strafenden im besonderen oder zum Menschen im allgemeinen mehr oder minder weitreichend und mehr oder minder dauerhaft stört. Etymologisch ist der Begriff „Strafe“ mit Begriffen verwandt, die „tadeln“, „schelten“, „anfechten“, „Verweis“ oder „Buße“ bedeuten (Kluge 1883, 754). Beispiele für die Bestrafung des Pferdes stellen der Schlag mit der Hand aufs Maul beim Beißversuch, der Stoß mit dem Sporn und der Schlag mit der Gerte bei Stätigkeit oder das Zurückhalten des bewegungshungrigen Pferdes dar. Letzteres macht deutlich: Als Strafe kann unter anderem die Beibehaltung eines Bedürfniszustandes wirken. Als Bedürfniszustände sind neben dem Hunger, dem Durst und dem (an der Entfaltung gehinderten) Bewegungsantrieb vor allem unterbundene Versuche der Annäherung an Sozialpartner im allgemeinen und an Sexualpartner im besonderen sowie die Störung der Versuche anzusprechen, dem Erkundungs- oder dem Ruhebedürfnis nachzukommen. Der Ausbilder kann das Pferd freilich auch unabhängig von einem bestimmten unerwünschten Verhalten beziehungsweise ohne die Chance belasten, dass das Tier die belastenden Reize mit einem bestimmten unerwünschten Verhalten verbindet. Ohne Absicht und auch absichtlich kann der Ausbilder das Pferd derart belasten, und zwar aufgrund seines mangelnden Wissens, aufgrund seiner Unachtsamkeit, seiner Rücksichtslosigkeit, seiner wutbedingten Aggression oder seiner sadistischen Neigung. Derartige vom Pferd nicht mit bestimmten Verhaltensweisen assoziierbare Belastungen fördern den hippagogischen Prozess nicht nur nicht; sie stören ihn vielmehr, nämlich durch Verunsicherung und Ängstigung sowie durch den Abbau des Vertrauens des Tieres zum Menschen.

In der Regel stellt die Strafe, wie gesagt, eine beabsichtigte Reaktion dar, und zwar eine beabsichtigte Reaktion zur Unterbindung eines unerwünschten Verhaltens und zur (indirekten) Förderung respektive Bestärkung eines erwünschten Verhaltens. Zur Unterbindung eines unerwünschten Verhaltens gehört unter anderem das Ausbleiben einer Reaktion auf einen bestimmten Reiz, zum Beispiel die „Weigerung“, bei entsprechendem Druck

mit der Hand oder dem Schenkel zur Seite zu treten, bei entsprechendem Griff an die Fessel das Bein anzuheben oder bei entsprechender reiterlicher Hilfe anzugaloppieren. Aus der Sicht der – weiterhin häufig mit vereinfachenden mechanistischen Modellen erklärenden – Lernpsychologie (Cooper 1998 39 ss.; Pawlow 1849–1936; Thorndike 1906, 1911; Watson 1925; Skinner 1938) kann die Strafe in einer negativen „Verstärkung“ des Verhaltens oder auch im Entzug einer positiven Bekräftigung bestehen, ersteres in Korrespondenz zur positiven Verstärkung bei der Belohnung.

Da die Strafe in Wirklichkeit nicht zu einer „Verstärkung“ – im üblichen Verständnis des Begriffs – sondern zur Unterbindung eines Verhaltens führen soll und auch führt, der Begriff „negative Verstärkung“ zudem logisch widersinnig ist, erscheint es mir sinnvoll, die weitere Darstellung nicht an ihm zu orientieren, sondern von der negativen „Besetzung“ eines Verhaltens beziehungsweise einer Verhaltensbereitschaft sowie von dem aus dieser negativen Besetzung resultierenden (Ver)Meiden dieses Verhaltens zu sprechen. Ich werde auch nicht näher auf die lernpsychologische Systematik eingehen, die das nicht-assoziative Lernen, vor allem das Lernen in der Weise der Habituation einerseits und der Sensitivierung andererseits, klar vom assoziativen – mit den verschiedenen Modi der Konditionierung – abhebt (Cooper 1998, 39 ss.). Aufgrund ihrer letztlich mechanistischen Orientierung erklärt diese Systematik die komplexen Prozesse bei der (reiterlichen) Ausbildung des Pferdes meines Erachtens nämlich meist nur partiell. Der Begriff „komplex“ besagt hier vor allem das Zusammengreifen von Habituationen, Sensitivierungen, Stimulus-Generalisationen und diversen Konditionierungen in den realen Lernvollzügen.

Die Strafe verfolgt, wie gesagt, den Zweck, ein Verhalten – gleich ob es sich um eine unerwünschte Reaktion handelt oder ob eine erwünschte ausbleibt – negativ zu besetzen, es aus der Sicht des Tieres mit Unwohlsein zu verbinden und das Tier derart zu animieren, dieses Verhalten zu unterlassen und so sein Wohlsein zu erhalten oder wiederherzustellen. Mit Hilfe der Strafe werden also ein Verhalten und/oder eine Verhaltensbereitschaft abgebaut, ebenso wie man mit der Belohnung ein Verhalten und/oder eine Verhaltensbereitschaft verstärkt. In der Lernpsychologie ist allerdings umstritten, inwieweit die Belohnung oder die Strafe sich über das manifeste Verhalten hinaus auf Verhaltensbereitschaften auswirken; dies ist insbesondere für den Bereich der genetischen Dispositionen umstritten (Ewert 1971, 174). Die Lernpsychologie spricht bei den skizzierten Lernprozessen meist von einem „Lernen am Erfolg“ oder auch von „konditionierten Reaktionen“, die, wie ebenfalls schon gesagt, in der Regel etwas komplexer verlaufen als die weithin bekannten konditionierten Reflexe, die der russische Physiologe Iwan Petrowitsch Pawlow (1849–1936) eindrucksvoll beschrieb: Aufgrund seiner genetischen Dispositionen, das heißt ohne Konditionierung, reagiert der Hund auf den natürlichen Stimulus Futter mit der Sekretion von Speichel. Diese Reaktion stellt sich (in der Regel) ebenfalls ein, wenn man mit dem „unkonditionierten Stimulus“ Futter einen Reiz verbindet, der kein Glied des biologisch effizienten Verhaltenszusammenhangs darstellt, nämlich wenn man die Futtergabe mit einem konditionierten Reiz, zum Beispiel einem Glockenspiel, verbindet. Mehrfache Wiederholungen führen dann zur Verknüpfung des konditionierten Reizes

mit der natürlichen Reaktion, das heißt, nach mehrfacher Verbindung des unkonditionierten Reizes mit dem konditionierten löst letzterer – auch ohne die Begleitung durch den unkonditionierten – die natürliche Reaktion der Speichelsekretion aus. Die derart provozierte (natürliche) Reaktion wird als konditionierte bezeichnet (Rees 1976, 48 s.).

Von einem Lernen durch „Versuch und Irrtum“ spricht man eigentlich dort, wo der Mensch oder das Tier ein anstehendes Problem nicht durch – die als gedankliche Vorwegnahme verstandene – „Einsicht“ in einen bestimmten Zusammenhang lösen, sondern mit Hilfe einer Vielzahl willkürlich eingeschlagener Wege, von denen sich einer als der richtige erweist. Bei der Ausbildung des Pferdes kommt es dort zu „trial-and-error-Lösungen“, wo die Hilfen des Ausbilders das Tier nicht dazu animieren (können), in einer bestimmten Weise, nämlich gemäß einer bestimmten genetischen Disposition, zu reagieren, sondern das Pferd bald die eine, bald eine andere Reaktion zeigt, um Strafen zu vermeiden beziehungsweise das Wohlbefinden wiederherzustellen – und zwar so lange, bis es in der vom Ausbilder erwarteten Weise reagiert; diese wird dann mit Hilfe von Belohnungen (positiv) verstärkt.

In manchen Fällen vermag der Mensch es freilich, das Tier mit mehr oder minder zweckmäßigen Hilfen zu einem bestimmten Verhalten zu veranlassen. Als zweckmäßige „Hilfe“ erscheint in diesem Sinne zum Beispiel der seitliche Druck mit der Hand des neben dem Tier stehenden Ausbilders oder mit dem Schenkel des Reiters, um das Pferd zum Seitwärtstreten zu veranlassen. Vor allem im Stadium der Ausbildung des Tieres wird sein erwünschtes Verhalten – gleich ob der Ausbilder es auf dem Wege von trial and error evozierte oder ob er sich mit seinen Appellen an den genetischen Dispositionen des Tieres orientierte – mit Hilfe von Belohnungen verstärkt, das unerwünschte demgegenüber über Strafen negativ „ausgezeichnet“.

Um den langwierigen Prozess einer Schulung über die Auszeichnung der willkürlichen Versuche als Irrtum oder als Erfolg zu vermeiden, bedient der kundige Ausbilder sich, wie gesagt, nach Möglichkeit „zweckmäßiger“ Hilfen, nämlich solcher, mit denen er sich an den natürlichen Dispositionen des Pferdes orientiert und so die Reaktionen des Tieres quasi lenkt, jedenfalls nicht gänzlich dem Zufall überlässt. In diesem Sinne wählt er bei der Schulung des Angaloppierens zum Beispiel den schnelleren Trab, von dem aus er das Pferd durch Treiben zum Übergang in den Galopp veranlasst. Zweckmäßig ist diese Hilfe, weil der Galopp – aus der Sicht des Pferdes – nicht zuletzt die Gangart für die schnellere Fortbewegung darstellt. Durch die Verbindung des schnelleren Trabs und des Treibens mit weiteren Zeichen respektive Hilfen im ersten Ausbildungsstadium sowie durch die sukzessive Reduktion des Trabtempos und durch den Ersatz des „simplem“ Treibens durch differenziertere reiterliche Hilfen in den weiteren Stadien lernt das Pferd sukzessive, des ursprünglich zweckmäßigen hohen Trabtempos und des ursprünglich zweckmäßigen simplen Treibens zur Auslösung des Angaloppierens nicht mehr zu bedürfen. Dieser Lernprozess wird durch die Belohnung und in Grenzen auch durch Strafen beträchtlich forciert. Beim umsichtigen Ausbilder findet er bereits an der Longe statt; das Pferd ist dann in der Lage, das dort Erfahrene relativ schnell auf das Verhalten unter dem Sattel zu übertragen.

In der Regel stellen die Belohnung und die Strafe, wie gesagt,

vom Menschen beabsichtigte Reaktionen dar, nämlich Reaktionen auf das erwünschte beziehungsweise auf das unerwünschte Verhalten des Pferdes. Neben den beabsichtigten Belohnungen und Bestrafungen gibt es freilich unbeabsichtigte. Allgemein bekannte Beispiele für die unbeabsichtigte Belohnung liefern der Anbinderriemen, der dem Reißen des Pferdes nachgibt und ihm die Freiheit beschert, der Reiter, der das Buckeln des Pferdes nicht auszusitzen vermag und das Pferd von seiner Last befreit, oder auch die mangelnde Durchsetzungsbereitschaft und Durchsetzungskraft des Halters, der dem Pferd auf dessen Wegen folgt und das Meiden physischer sowie psychischer Anstrengungen gestattet. Zu den unbeabsichtigten Bestrafungen gehört das Hinfallen nach dem Reißen am Anbinderriemen, eine Bestrafung, die häufig sogar einen Lernerfolg im Sinne des Pferdehalters nach sich zieht, nämlich die Bereitschaft, am Riemen zu reißen, reduziert. Eine unbeabsichtigte Bestrafung stellen die Schmerzen dar, die mit der Kolik nach dem Überfressen an der geöffneten Haferkiste einhergehen, in der Regel freilich keine Bestrafung, die das Pferd das Meiden der Haferkiste lernen lässt. Dem Pferd gelingt es in der Regel nämlich nicht, diese Schmerzen mit der Ausgiebigkeit des Behagens beim Fressen in Zusammenhang zu bringen. Demgegenüber kann das Pferd schon lernen, dass dem Spiel an der Tür deren Öffnung folgt. Es kann dies vor allem lernen, wenn es ansonsten unbeschäftigt ist und ihm hinreichend häufig Gelegenheit zum Spielen an der Tür, das heißt Gelegenheit zum Lernen, geboten wird. An die unbeabsichtigte Belohnung des Spiels an der Türverriegelung kann sich nach dem Spiel am Deckel der Haferkiste, die für das Tier zuvor bereits einen Futter„ton“ hatte, das heißt mit dem Fressen assoziiert wurde, eine weitere unbeabsichtigte Belohnung einstellen, nämlich das Fressen. Auch diese Belohnung kann bereits nach relativ wenigen Folgen eine Verhaltensbereitschaft so ausbilden oder so verstärken, dass sie relativ prompt zum „Erfolg“ führt. Die unbeabsichtigte Bestrafung durch die Schmerzen bei der Kolik nach dem Überfressen begreift das Pferd aber, wie gesagt, nicht derart, dass sie das die gesamte Folge auslösende Spiel an der Tür, die anschließende Beschäftigung mit dem Deckel der Futterkiste und das ausgiebige Fressen negativ besetzen könnte. Es begreift diese Bestrafung unter anderem nicht derart, weil die Strafe sich erst mit beträchtlichem zeitlichem Abstand zum (generell angenehmen) Fressen einstellt und weil die Anzahl der Chancen, den Zusammenhang von Fressen und Schmerzen zu lernen, begrenzt bleibt, und zwar aufgrund der Unterbindung solcher Chancen durch den Besitzer und auch aufgrund des nicht selten tödlichen Verlaufs einer Kolik.

Die Modi von Lob, Lohn und Strafe

Als Lob sowie als Lohn kann der Mensch alles einsetzen, das die Neigung des Pferdes fördert, sich von „Belastungen“ zu befreien und sich seinen genetischen sowie seinen erworbenen Dispositionen entsprechend zu verhalten, das zudem vom Tier in diesem Zusammenhang erlebt beziehungsweise verstanden wird. „Erleben“ und „Verstehen“ bedeuten hier, dass das Tier in der Lage ist, die vom Menschen veranlassten Maßnahmen als Entlastung oder generell als Förderung seines Wohlbefindens zu erfahren. Weiter muss das Pferd dieses Wohlbefinden mit

einem bestimmten Verhalten verbinden können, um so die Bereitschaft zu diesem Verhalten zu verstärken. Die Befreiung von Belastungen hier zunächst zu erwähnen, bedeutet nicht, die in Reitlehrbüchern der frühen Neuzeit vertretene Beschränkung der Belohnung auf eine solche Befreiung schon als hinreichend zu akzeptieren. Die Entlastung durch die Unterbindung der Strafe stellt also nur den ersten Schritt dar, von dem der zweite, nämlich der, in dem das Pferd die spezifischen Weisen des Lobs und der Belohnung erfährt, zu unterscheiden ist. Das Wohlbefinden des Pferdes fördert man freilich nicht nur in einem bestimmten Stadium, sondern generell und ausschlaggebend durch die Elimination von Reizen, die Angst auslösen und dadurch die Harmonie des Tieres mit sich und seiner Umwelt besonders intensiv bedrohen. Gleichwohl tragen die spezifischen Weisen des Lobs ebenfalls dazu bei, dass das Pferd sich sicher und wohl fühlt. Konkret wird die Neigung des Pferdes, sich seinen Dispositionen entsprechend zu verhalten, zum Beispiel durch den wohlwollenden Sozialkontakt des Menschen zu ihm gefördert, eben dadurch, dass man sich mit dem Tier – auf die eine oder die andere Weise – beschäftigt. In seiner Effizienz wird dieser wohlwollende Kontakt häufig unterschätzt (Mills 1998, 47). In Wirklichkeit trägt er nämlich in beträchtlichem Maße dazu bei, das Vertrauen des Pferdes zum Menschen aufzubauen, zu fördern oder zu stabilisieren und derart auch die Nutzung des Tieres durch den Menschen zu erleichtern, das Lernen zu beschleunigen und generell die Leistungsbereitschaft sowie mit ihr auch die Leistung zu steigern.

Vollzogen wird der Kontakt bereits in der vokalen Zuwendung zum Pferd in der zuvor schon angesprochenen beruhigenden Tonlage. Die Stimme bleibt im Verlauf der gesamten Ausbildung ein wichtiges Medium der wohlwollenden Beschäftigung, eine „Hilfe“ zum Aufbau, zur Festigung oder zur Wiederherstellung des Vertrauens, allerdings nicht die Stimme generell, sondern nur die in bestimmter Klangfarbe und Tonlage. Diese Funktion gewinnt die Stimme möglicherweise nicht nur als Begleitscheinung anderer Belohnungen, mit denen primären Bedürfnissen des Tieres entsprochen wird, das heißt möglicherweise nicht nur als sekundärer Verstärker. Die (menschliche) Lautäußerung in bestimmter Klangfarbe und Tonlage könnte – als biomorphes Phänomen – auch direkt auf das Pferd wirken, und zwar trotz dessen „Sprachlosigkeit“. Jedenfalls ist es nicht unproblematisch, die Stimme ausschließlich den „sekundären Verstärkern“ (Cooper 1998, 41; Mills 1998, 47) zuzuordnen. Der zunehmende Ersatz von Modi des Lobes, die auf primäre Bedürfnisse des Pferdes eingehen, durch solche, die mit derartigen Verhaltensweisen nur assoziiert waren beziehungsweise die primären Bedürfnissen nur mittelbar entsprechen, wird mit dieser Anmerkung nicht in Frage gestellt.

Dem Menschen gestatten seine haptischen Fähigkeiten diverse Abstufungen des Kontakts, zum Beispiel das Streicheln, das Klopfen, das Kraulen und das zarte Kneifen – diverse Modi, die auf die angeborene Neigung des Pferdes zum kutanen Kontakt eingehen und nicht nur eine ritualisierte Geste zur Förderung des Images des Reiters bei den (außenstehenden) Beobachtern darstellen. Für die vielfältigen Formen des spielerischen und schmusenden Hautkontakts – „Zärtlich, schmeichelnd soll der Pferdehals oder -körper abgeklopft werden.“ (Pohajsky 1965, 64) – ist das Pferd generell empfänglich. Selbst die Gerte des Reiters

und die Peitsche des Longenführers eignen sich zum Streicheln und Kraulen, um – unabhängig von den üblichen Reiterhilfen – immer wieder den Hautkontakt zu suchen, die Empfänglichkeit des Pferdes für diesen zu fördern und damit auch dessen Vertrauen zu seinem Ausbilder zu stabilisieren. Wahrscheinlich ließ und lässt sein Selbstverständnis als „animal rationale“ den Menschen so häufig die – vor allem für das Mutter-Kind-Verhältnis explizierte (Montagu 1971, 67) und im „Imprinttraining“ (Miller 1998, 63 ss.) in besonderer Weise genutzte – psychophysische Relevanz kutaner Kontakte übersehen.

Auf die zum Loben und zum Belohnen hilfreichen kleinen Futtergaben wurde ebenfalls schon hingewiesen, indirekt auch auf eine Bewegung, die dem Pferd die ungezwungene Entfaltung gestattet. Nicht minder kann das Pferd den Verzicht auf die besonders anstrengende Bewegungsentfaltung als Lob oder Belohnung erfahren, zum Beispiel in längeren Phasen des Schritts am hingeebenen Zügel, beim Übergang zum Schritt durch eine weiche Parade nach besonders anstrengenden Lektionen oder beim bereits von Xenophon (Hippike XI, 7) empfohlenen Absitzen an dem Ort, an dem das Pferd eine mit beträchtlicher Anstrengung verbundene Lektion absolvierte.

Als Strafe können demgegenüber alle menschlichen Maßnahmen wirken, die die Neigung des Pferdes behindern, sich seinen genetischen sowie seinen erworbenen Dispositionen entsprechend zu verhalten. Zu solchen Maßnahmen gehört der Abbruch des Sozialkontakts ebenso wie ein aggressiver und belastender Kontakt. Bereits der aggressive Tonfall der Stimme kann beim Pferd Unsicherheit und Angst auslösen und das Vertrauen abbauen, dies auch deshalb, weil ein solcher Tonfall nicht selten die bis zu Schäden reichenden körperlichen Züchtigungen mit der Hand und dem Schenkel sowie mit Peitsche, Gerte und Sporn begleitet. Vor allem die Gerte, die ausschließlich zur Strafe eingesetzt und mit der nie ein wohlwollender Kontakt gesucht wird, die zudem nicht kurz und kräftig hinter dem Schenkel zur Unterbindung eines bestimmten Verhaltens, sondern die in unkontrollierter Wut rabiat an verschiedenen Stellen des Körpers, die in einer diffusen Verärgerung über das Pferd ständig oder die aufgrund mangelnder Bereitschaft oder mangelnder Fähigkeit des Reiters in einer für das Pferd unverständlichen Weise zwischen Störung und Züchtigung eingesetzt wird – vor allem diese Gerte verunsichert und ängstigt das Pferd. Nicht anders wirkt ein Sporn, der sich nicht darauf beschränkt, mit kurzem und deutlichem Stoß die Sensibilität des Pferdes auf den Schenkel des Reiters zu fördern, der vielmehr anhaltend bohrt, ohne Unterlass klopft oder von einem wütenden Reiter gegen die Flanken des total verkrampften Pferdes geschlagen wird. Für den Einsatz der Gerte gilt laut Sumner (1976, 72) weiterhin die „alte Regel“: „Schlag selten – schlag hart – schlag schnell!“. Diese – in manchen Ohren brutal klingende – Regel schränkt zunächst einmal die Verwendung der Gerte ein. Zudem verfolgt sie die Effizienz der Strafe. Bereits Xenophon (Hippike VIII, 4) betonte nicht nur die hippagogische Bedeutung der Zuneigung des Menschen zum Tier und der Entspannung des Pferdes während und nach der Arbeit; er riet zudem, im Fall hartnäckigen Ungehorsams (beim Springen eines Grabens) „mit einer Peitsche oder einem Stock möglichst kräftig zuzuschlagen“. Eine solche (relativ pauschale) Empfehlung, rabiat durchzugreifen, unterscheidet sich merklich von dem Rat, die Gerte

zwar selten, im erforderlichen Fall aber hart und schnell einzusetzen.

Die Verbindung der Reiterhand zum Pferdemaul vermittelt ebenfalls nicht nur Hilfen, sondern auch Strafen. Diese Verbindung kann zwar nicht stets mit der Sanftheit der „Handatmung“ und der „Zügelschwere“ verlaufen; das Rütteln, das Rucken und das Reißeln mit der Hand sowie die Arrets oder gar die „Insterburger“ stellen aber nur dann das (zuvor stabilisierte) Vertrauen des Pferdes zur Reiterhand nicht in Frage, wenn sie Ausnahmen für den Krisenfall bleiben. Dies trifft insbesondere für das Rucken, das Reißeln und die harten Arrets zu, die als extreme Strafen wirken und nur in absoluten Ausnahmefällen bei Pferden erforderlich werden, die ihren Reiter in ernste Gefahr bringen, die ein Vertrauen zu dessen Hand noch nicht entwickelt oder die ein solches verloren haben. Der haptische Kontakt zum Pferde kann generell durch die Veränderung seiner Intensität sowie der Art der Berührung vom Lob und der Belohnung zur Strafe übergehen, zum Beispiel vom Klopfen zum Schlagen. Pferde, die das zarte Klopfen gewohnt sind, erschrecken bei härteren Weisen dieser Zuwendung in der Regel. Der Übergang zwischen dem Streicheln sowie dem Klopfen einerseits und dem Schlagen andererseits löst nicht selten Unsicherheit und Angst aus, und zwar bei anhaltender Berührung in diesem Zwischenbereich zunächst wachsende Unsicherheit und wachsende Angst, die erst später von einer Gewöhnung an solche Reize aufgehoben werden. Unsicherheit und Angst provoziert nach entsprechenden Erfahrungen bereits die Androhung einer körperlichen Züchtigung. Sie stellt deshalb ebenfalls eine Strafe dar.

Zu den – vom Pferd mehr oder minder begreifbaren – „Strafen“ gehört weiter die Verweigerung von Futtergaben, vor allem die Verweigerung von Futter zum gewohnten Zeitpunkt und in der gewohnten Art, speziell die Verweigerung des handfest in Aussicht gestellten beziehungsweise des als Lockmittel genutzten Futters. Als derartige – vom Pferd mehr oder minder erfassbare – „Strafen“ wirken weiter der Bewegungsentzug im allgemeinen, nämlich der über Tage sich erstreckende Aufenthalt im Stall, sowie die Behinderung an der freien Entfaltung (im Galopp oder im Trab, in Sprüngen oder ohne die Belastung durch das Gewicht des Reiters). Einen markanten Strafreiz stellt ferner die harte, die Bewegungsentfaltung rüde abbrechende Parade dar.

Als Strafreize setzen manche Reiter allerdings auch die quantitativ oder qualitativ überfordernde Bewegungsentfaltung ein, die das Herz-Kreislauf-System oder die das muskuläre und bindegewebige System (des jeweiligen Pferdes) überfordernde Bewegung und auch die Bewegung gegen das individuelle Ruhebedürfnis und gegen den physiologisch bedingten Ruhebedarf des Tieres. Zu letzterer Art der Überforderung gehört die übermäßige Konfrontation mit optischen und akustischen Reizen. Als qualitativ überfordernde Bewegungsleistungen sind nicht nur die Lektionen anzusprechen, die dem Ausbildungsstand des jeweiligen Pferdes (noch) nicht entsprechen, sondern auch häufig und in bestimmter Weise wiederholte Übungen, zum Beispiel fliegende Galoppwechsel bei ständig wachsendem dysfunktionalem Tonus des Pferdes oder das Rückwärtsrichten über längere Strecken.

Letztlich können, wie bereits gesagt, alle Belastungen des Pferdes als Strafen eingesetzt werden. Pferde einerseits und Reiter andererseits verstehen die Belastungen beziehungsweise die Strafen allerdings nicht stets in gleicher Weise. Das heißt auch, nicht selten

belasten die Reiter ihre Pferde absichtlich und zum Zweck der Verhaltensmodifikation mit Maßnahmen, die diese generell, aufgrund ihres Ausbildungsstadiums oder aufgrund ihrer Erregung nicht als Strafe „verstehen“ respektive verstehen können. In diesem Fall wird nicht ein (vom Reiter) unerwünschtes Verhalten negativ besetzt, sondern häufig nur die Frustration des Pferdes angesichts der (ihm „unverständlichen“) Belastung erhöht. Dies heißt auch: Die Verhaltensbereitschaft des Pferdes wird nicht in die vom Reiter gewünschte Richtung modifiziert.

Die Tatsache, dass letztlich jede Belastung – von Mensch und Tier – als Strafe erlebt werden und wirken kann, ist vor allem angesichts des häufig zitierten Verzichts Rousseaus (1762, 56, 71 et 81) auf „eigentliche Strafen“ beziehungsweise auf „Strafen als solche“, nämlich auf körperliche Strafen, relevant. Die Belastungen nämlich, auf die Rousseau (p 80) zur Förderung der Einsicht bei den Kindern nicht verzichten wollte – zum Beispiel nach dem Einschlagen von Fensterscheiben der Aufenthalt im zugigen Haus und die Erfahrung des Schnupfens, nach abermaligem Einschlagen von Scheiben das Eingesperrtwerden über mehrere Stunden in einem dunklen Zimmer – werden von den jungen Menschen ebenfalls als „Strafen“ erfahren, auch wenn sich ihre Modalität von der der körperlichen Züchtigungen unterscheidet. Insofern verzichtete Rousseau eben nicht generell auf Strafen, sondern nur auf bestimmte Strafen. Bezeichnenderweise sollten die Kinder nach seinem Konzept „die Strafe immer als eine natürliche Folge ihrer bösen Handlung empfinden müssen“ (p 81). Um diese Funktion der Strafe zu erreichen, schloss der idealistische Denker letztlich also den psycho-physischen Zugriff auf den jungen Menschen nicht aus, nämlich den Zugriff, der mit wachsender „Humanisierung“, „Zivilisierung“ oder „Indirektkeit“ (Elias 1936 II, 330 et passim) der Beziehung des Menschen zu seinesgleichen und zu den Tieren als roh sowie als Widerspruch zum zentralen pädagogischen Ziel der Selbstbestimmung erlebt und häufig nur noch mit euphemistischen Worten – zum Beispiel „Ordnungsmaßnahme“ (Scheibe 1971, 174) – angesprochen wird. Zu den sprachlichen Kaschierungen des handfesten Zugriff gehört ferner dessen Umschreibung durch den Hinweis auf den „hohen Informationswert“ von Strafen, nämlich einen Informationswert, der „zur Verwerfung falscher Hypothesen geeignet“ sei (Ewert 1971, 174).

Zum Zweck von Lob, Lohn und Strafe

Die Funktion von Lob, Belohnung und Strafe im hippagogischen Prozess wurde bereits mehrfach angesprochen: Diese Maßnahmen werden mit bestimmter Absicht eingesetzt, nämlich zur Modifikation eines Verhaltens beziehungsweise der dieses veranlassenden Bereitschaft. Die „Neigung“ zum (vom Tierarzt oder vom Reiter) erwünschten Verhalten soll verstärkt, die zum unerwünschten Verhalten reduziert oder unterbunden werden. Positiv oder negativ wird das bereits erfolgte Verhalten besetzt, über dieses dann auch die Verhaltensbereitschaft. Ausgelöst wird dieses Verhalten zunächst durch angeborene oder erlernte Neigungen des Pferdes oder, wie am Beispiel des Angaloppierens bereits gezeigt, durch mehr oder minder zweckvolle „Hilfen“ des Ausbilders. Sind die Hilfen wenig „zweckvoll“, dann reagiert das Pferd weitgehend wahllos auf sie, nämlich mit einer Bewegung, die der Ausbilder als erwünscht

oder als „Irrtum“ interpretiert und die er aufgrund dieser Interpretation mit einer Belohnung positiv oder mit einer Strafe negativ besetzt. Von einem (weitgehend) beliebigen Reiz im Rahmen einer (im allgemeinen Sinne des Wortes verstandenen) Dressur unterscheidet sich die „zweckvolle“ Hilfe, wie bereits angesprochen, dadurch, dass sie eine Einwirkung darstellt, die angeborene und/oder erlernte Dispositionen des Pferdes – mehr oder minder weitgehend – respektiert und dadurch die Beliebigkeit der Reaktion des Tieres einschränkt, zwar nicht generell und total, aber weitgehend. Simpel bedeutet letzteres: Durch einen beliebigen Reiz, zum Beispiel das Anheben der Schweifrübe, wäre dem Pferd in einem (allerdings etwas umständlichen) Lernprozess beizubringen, seinen linken Vorderfuß anzuheben. Im Vergleich zu diesem Reiz erwartet man mit Recht sehr viel größere Lernfortschritte vom Griff an die Fessel und von dem üblicherweise als Anheben angesprochenen Zug in diesem Bereich, nämlich von einem Reiz, der dort ansetzt, wo die gewünschte Reaktion erfolgen soll, und der zudem die Richtung vorgibt, in der die Bewegung des Beins erfolgen soll. Beide Komponenten des Reizes werden nicht dadurch in Frage gestellt, dass manche Pferde diesem Griff nicht gleich nachgeben, sondern sogar Gegendruck entwickeln. Der Ort und die Art dieses Gegendrucks sind bezeichnend dafür, in welchem Maße der skizzierte Reiz die Beliebigkeit der Reaktion des Pferdes einschränkt. Vom Heben der Schweifrübe ist ein Gegendruck am linken Vorderbein bezeichnenderweise nicht zu erwarten.

Anders als die Belohnung, die, wie gesagt, ein spezielles Verhalten als angenehm auszeichnet, werden mit dem Lob generell Angst, Unsicherheit und Widerstand abgebaut und Wohlbefinden sowie Vertrauen ausgebildet und/oder stabilisiert. Die Förderung des Vertrauens bedeutet unter anderem, die Inanspruchnahme der Aufmerksamkeit des Pferdes durch bestimmte störende Faktoren und generell durch unangenehme Befindlichkeiten zu reduzieren, Faktoren, die die Ausrichtung der Aufmerksamkeit auf den Reiter und speziell auf seine Appelle behindern, auszuschalten und so die Leistungsbereitschaft zu verbessern. Mit anderen Worten: Das Lob trägt dazu bei, die Bedingungen für die Leistung beziehungsweise die Leistungsatmosphäre zu optimieren. Von der Psychologie wurde mit Nachdruck auf die Beeinflussung des Lernens bei Mensch und Tier durch Einstellungen und emotionale Klimata, speziell auch auf die Förderung dieses Prozesses durch das Vertrauen zwischen dem Ausbilder und dem Auszubildenden, hingewiesen (Schneider 1983, 1029 s.)

Die Belohnung, die ein bestimmtes Verhalten positiv auszeichnet, fördert ebenfalls das (generelle) Vertrauen des Pferdes zu seinem Ausbilder, das heißt, sie wirkt sich nicht nur auf eine spezielle Verhaltensbereitschaft, sondern auch auf die Beziehung des Pferdes zu seinem Ausbilder generell aus. Bezweckt ist hier freilich die spezielle Konsequenz, die allgemeine quasi eine willkommene Zugabe.

Über die positive Auszeichnung eines bestimmten Verhaltens geht eigentlich allerdings schon der Versuch hinaus, Verhaltensbereitschaften zu fördern oder zu unterbinden. Praktisch geschieht dies freilich durch die Belohnung und die Bestrafung eines manifest gewordenen Verhaltens. Zu Anfang eines jeden speziellen Ausbildungsschrittes besteht das manifest gewordene Verhalten in einem kompletten Bewegungsablauf wie dem Anheben eines Beines oder dem Angaloppieren. Im Verlaufe

der weiteren Ausbildung werden unerwünschte Verhaltensweisen nicht erst nach ihrer kompletten Entfaltung bestraft, sondern bereits in ihren Anfängen unterbunden und negativ besetzt. Den erfahrenen Ausbilder zeichnet es unter anderem aus, die erwünschte Reaktion des Pferdes einerseits und die unerwünschte andererseits bereits in ihren Anfängen zu „spüren“, bereits diese Anfänge positiv beziehungsweise negativ zu besetzen, das erwünschte Verhalten sich entfalten zu lassen und das unerwünschte bereits in seinen ersten Ansätzen zu unterbinden. Der Übergang von der Auszeichnung kompletter Verhaltensabläufe zu der ihrer Ansätze ist symptomatisch für das – mehr oder minder gelingende – Anliegen, nicht nur das Verhalten, sondern bereits die Verhaltensbereitschaft zu fördern beziehungsweise zu unterbinden. Dieser Übergang macht ferner deutlich: Die Verhaltensbereitschaft stellt vor allem in der Ausbildung des Tieres ein psychophysisches Phänomen dar. Sie geht über eine psychische Neigung nämlich hinaus, schließt also die organische „Disposition“ für ein bestimmtes Verhalten ein. Als „organische ‘Disposition’“ ist dabei die generelle organische Fähigkeit zu einem speziellen Verhalten gemeint, verbunden mit der organischen Vorbereitung, diese Fähigkeit zu entfalten. Ein Pferd zum Beispiel, das beim Stehen eines seiner Hinterbeine „ruhen“ lässt, ist nicht hinreichend vorbereitet, einen seiner Vorderfüße aufzuheben. Mit der Entlastung des aufzuhebenden Fußes präpariert es sich vielmehr auf die genannte Aufgabe. Oder: Um flüssig vom Arbeitstrab in den Galopp und von diesem wieder flüssig in den ausgewogenen Arbeitstrab zu wechseln, bedarf das Pferd der Förderung seines Gleichgewichts als einer organischen Grundlage für die Bereitschaft, solche Wechsel ohne intensiven reiterlichen Aufwand und ohne Brüche im Bewegungsablauf zu vollziehen.

Als angenehm lässt sich eine Verhaltensbereitschaft unter anderem dann leicht auszeichnen, wenn sie dem angeborenen Bewegungsprogramm des Pferdes entspricht und wenn sie zuvor nicht negativ besetzt wurde. Die weitsichtige Ausbildung respektiert letzteres unter anderem insofern, als sie bestimmte Verhaltensweisen, die in einem früheren Stadium der Ausbildung nicht erwünscht sind, in einem späteren aber erwünscht werden, in dem früheren Stadium nicht hart bestraft. Dies trifft zum Beispiel für die im früheren Stadium unerwünschten fliegenden Galoppwechsel zu.

Auf das Verständnis der Funktion der Strafe als „Informationswert ..., der zur Verwerfung falscher Hypothesen geeignet ist“ (Ewert 1971, 174), wurde zuvor bereits hingewiesen. Im Zusammenhang mit der Erziehung „schwieriger“ Pferde äußerte Sumner (1976, 72) sich direkter; nach seiner Ansicht kommt die „ausschließlich mit Güte und Belohnung“ erreichte Ausbildung „hauptsächlich in romantischen Erzählungen“ vor. „Unbegründet optimistisch“ ist ebenfalls laut Geißler (1983, 1457) selbst im Hinblick auf die den Menschen betreffenden pädagogischen Prozesse der Glaube, „Einsicht würde immer und überall ohne korrigierende Erfahrung von Realität zustande kommen“. Mit der „Erfahrung von Realität“ hatte der Autor nicht zuletzt die „Erfahrung von Widerstand“ im Auge, die den Menschen – und in ähnlicher Weise das Tier – in der „Disziplinarstrafe“ als „Gegenwirkung“ trifft. Prononciert erfährt der Gestrafte – gleich ob Mensch oder Tier – eine solche „Gegenwirkung“ beziehungsweise einen solchen Widerstand in der kör-

perlichen Züchtigung. Und für das Tier gilt ähnlich wie für den Menschen, dass die – aus welchen Gründen auch immer veranlasste – Entlastung von einer solchen Widerstandserfahrung für den Betroffenen zwar im Moment angenehm ist, dass sie aber ein realitätsfremdes Weltbild beziehungsweise nicht verwirklichtbare Ansprüche ans Leben fördert und aufgrund von deren Scheitern nicht selten häufig sich wiederholende Frustrationen begründet. Derartige Auswirkungen eines ideologisch begründeten Verzichts auf die Strafe hatte wohl auch *Podhajsky (1965, 59)* vor Augen, als er zwar den Primat des Lobs forderte und nur die unumgängliche und angemessene Strafe akzeptierte, die „erzieherische Bedeutung“ der Strafe aber bejahte, und zwar eine Bedeutung, die vor allem dann zu respektieren sei, „wenn man sich nicht mit einem ungezogenen Reitpferd zufrieden geben will, das nie eine bemerkenswerte Höhe der Ausbildung erreichen kann“. *Cooper (1998, 41 s.)* räumte ebenfalls ein, die „negative Verstärkung“ fördere die Schulung des Pferdes ebenso wie die positive, wiewohl die Wissenschaft sich nur selten mit der negativen Verstärkung beschäftigt habe.

Mit der Strafe wird, wie bereits gesagt, neben der unerwünschten Reaktion das Ausbleiben einer Reaktion negativ besetzt. Das Ausbleiben einer Reaktion lässt sich freilich als eine besondere Weise des unerwünschten Reagierens verstehen. Wie die Belohnung bezweckt die Strafe nicht nur die negative Besetzung eines manifesten Verhaltens, sondern die Reduktion der ihm entsprechenden Bereitschaft. Zudem wirkt sich die Strafe ebenso wie die Belohnung nicht nur in der negativen Besetzung bestimmten Verhaltens und bestimmter Bereitschaften, sondern auch in der Störung der generellen Beziehung des Pferdes zu seinem Reiter aus. Die in begrenzter Intensität und begrenzter Dauer gesetzten und vom Tier mit einem bestimmten Verhalten verbindbaren Strafreize stellen ein zuvor stabilisiertes Vertrauensverhältnis allerdings nicht generell in Frage; dies tun erst die Strafreize von unverhältnismäßig hoher Intensität und langer Dauer, auch die Strafreize, die das Pferd nicht mit bestimmten (vom Reiter unerwünschten) Verhaltensweisen zu verbinden vermag, die es erschrecken, ähnlich wie den Menschen (*Scheibe 1971, 173; Ewert 1971, 174*) ängstigen, verunsichern, hemmen und/oder aggressiv reagieren lassen. Das gestörte Vertrauen belastet die weitere Ausbildung, weil es die schnelle sowie sichere Verbindung bestimmter Belohnungen sowie bestimmter Strafen mit bestimmten Verhaltensweisen behindert. Die Wiederherstellung des Vertrauens bildet daher – beim Pferd ähnlich wie beim Menschen (*Scheibe 1971, 173 s.*) – die vordringliche Aufgabe im Fortgang der Ausbildung.

Für das Pferd „verständliche“ Strafreize begrenzter Intensität und Dauer können die generelle Beziehung des Pferdes zu seinem Reiter sogar fördern, und zwar insofern, als sie häufig die Aufmerksamkeit des Pferdes auf den Reiter sowie den Gehorsam ihm gegenüber verbessern. Der Übergang von den markanten Hilfen zu den Strafreizen wird hier fließend, weil man das vermehrte „Annehmen“ des Pferdes bei vermehrtem Schenkeldruck oder leichtem Spornstoß sowohl als deutliche Hilfe als auch als Strafreiz von begrenzter Intensität und Dauer ausführen und auffassen kann. Die Förderung der Aufmerksamkeit sowie des Gehorsams durch den Strafreiz von begrenzter Intensität wird vom Reiter nicht nur als unbeabsichtigte Konsequenz akzeptiert, sondern nicht selten intendiert und auch erreicht.

Psycho-physische Vermögen als Voraussetzungen des hippagogischen Einsatzes von Lob, Belohnung und Strafe

Die zuvor skizzierte Förderung und Behinderung bestimmter Verhaltensbereitschaften sowie des Vertrauens des Pferdes zum Menschen beruht auf Vermögen, die nicht generell in der Natur gegeben sind, über die insbesondere nicht sämtliche Organismen verfügen. Es handelt sich um Vermögen, über die speziell weder Pflanzen noch Lebewesen von der Organisationsstufe der Amöben verfügen. Diese Vermögen stellen vielmehr evolutionäre Errungenschaften dar, die sich erst ab einer bestimmten Stufe der Organisation finden. Diese Stufe liegt deutlich „niedriger“ als diejenige, auf der das Pferd steht. Es handelt sich also um Vermögen, über die das Pferd ebenso wie diverse niedriger und auch höher organisierte Lebewesen verfügen. Diese Gemeinsamkeit schließt nicht aus, dass die niedriger organisierten Lebewesen nicht über alle auf der Stufe des Pferdes erreichten Faktoren des Lernens verfügen und dass die höher organisierten Lebewesen, vor allem der Mensch, das Lernen zudem mit Vermögen leisten, über die das Pferd allem Anschein nach nicht verfügt.

Die zentrale Voraussetzung für das Lernen über die positive und die negative Besetzung bestimmter Verhaltensweisen und bestimmter Verhaltensbereitschaften sowie über das Vertrauen wurde mit der Ausbildung von Befindlichkeiten erreicht, und zwar angenehmer Befindlichkeiten einerseits und belastender andererseits. Befindlichkeiten stellen eine Modalität von „Leben“ beziehungsweise der Entfaltung von Leben dar, und zwar eine vom Physischen abgehobene Modalität. Die unbelebte Natur und weite Bereiche der belebten Natur existieren ohne solche Befindlichkeiten. Man kennt zum Beispiel keine Hinweise auf die Existenz von Befindlichkeiten bei Fossilien, bei Pflanzen oder bei „niederen“ Organismen wie den Amöben. Zudem findet der größere Teil der Lebensprozesse der höher organisierten Lebewesen ohne die „Begleitung“ von Befindlichkeiten statt, zum Beispiel das Wachsen unserer Haare und unserer Fingernägel oder weite Bereiche der für uns so wichtigen Verdauung oder des für uns so wichtigen Blutkreislaufs. (Befindlichkeiten gehen demgegenüber – aufgrund ihrer Abhängigkeit von somatischen Prozessen – mit somatischen Symptomen einher, und zwar unabhängig von dem Umstand, dass diese sich zum Zweck der Bestimmung der Befindlichkeit im Einzelfall meist schwer erfassen lassen.)

Neben der Existenz der Befindlichkeiten bildet deren polare Qualität eine Voraussetzung für das zuvor skizzierte Lernen. Die Populärpsychologie kennzeichnet die polare Qualität als Lust einerseits und Unlust andererseits, die kritischere Wissenschaft als Wohlbefinden auf der einen und Belastung auf der anderen Seite. Das Wohlbefinden besagt, etwas als angenehm zu erfahren, was allerdings nur bedeutet, etwas anzunehmen, wohl ohne Widerstand anzunehmen. Weiter wird das Wohlbefinden beschrieben als der Einklang beziehungsweise die Harmonie, die man mit sich, nämlich mit seinen Neigungen, und seiner Umwelt erlebt. In biologischer Formulierung besagt der Einklang das Leben in „passendem“ (fitting) Biotop gemäß den angebotenen und den erworbenen Dispositionen.

Allgemein lässt die polare Qualität der Befindlichkeiten sich ferner als Entlastung einerseits und Belastung andererseits charakterisieren. Dabei besagt die Entlastung nur die Befreiung

von der Belastung, nämlich von Gegebenheiten, die den Fortgang des Lebens erschweren. Bei den „Belastungen“ kann es sich um körperliche Gegebenheiten und Reize handeln, die als „Last“ erlebt werden, ferner um psychophysische Phänomene wie den Stress oder den Schmerz und auch um psychische Prozesse wie die Angst oder das Leiden. Mit letzterem wird in der Regel auf längerfristige Versagungen genetischer und epigenetischer Bedürfnisse reagiert. Die Belastung kann man demnach weitergehend konkretisieren als die Entlastung, die, wie gesagt, meist nicht mit „positiven“ Qualitäten, sondern nur als Befreiung von Belastungen (unterschiedlicher Art) erfasst wird.

Das zuvor skizzierte Lernen basiert ferner auf Befindlichkeiten, mit denen nicht beliebig auf Reize reagiert, sondern auf die lebensförderliche oder lebenshinderliche Qualität einzelner Reize geantwortet wird. Zum Beispiel der Schlag des Tierarztes mit der flachen Hand auf das Pferdemaul, das ihn zu greifen drohte oder das bereits zugepackt hatte, stellt aus der Sicht des Pferdes einen belastenden respektive lebenshinderlichen Reiz dar, die Futtergabe einen lebensförderlichen. Nur weil das Pferd – regelmäßig – entsprechend den polaren Qualitäten der Reize des Menschen mit Wohlbefinden respektive Missbehagen reagiert, lassen diese Reize sich zur Modifikation des Verhaltens des Tieres in eine bestimmte Richtung einsetzen.

Eine nächste Voraussetzung des zuvor skizzierten Lernens besteht in der mehr oder minder kurzfristigen Dauer der Befindlichkeiten. Die mehr oder minder kurzfristige Dauer besagt mit anderen Worten die Veränderbarkeit der Befindlichkeiten. Weil bestimmte Befindlichkeiten sich nach mehr oder minder kurzer Dauer verlieren beziehungsweise weil sie von anderen abgelöst werden oder in solche übergehen, können die Reize, die die unterschiedlichen Befindlichkeiten auslösen, wechselnd zur Förderung des Lernens eingesetzt werden; insbesondere bildet die begrenzte Dauer der Befindlichkeiten die Basis für den Wechsel von Belohnungen einerseits und Strafen andererseits. In welchem Maße länger währende Befindlichkeiten eine derartige Förderung des Lernens verhindern würden, offenbaren die Schwierigkeiten der weitreichend verängstigten oder der chronisch leidenden Pferde, Belohnungen mit bestimmtem Verhalten zu verknüpfen und die Bereitschaft für das vom Reiter erwünschte Verhalten auszubilden.

Weiter basiert das zuvor skizzierte Lernen auf der Auslösung bestimmter Verhaltensmodifikationen durch die Befindlichkeiten. Dieser Zusammenhang resultiert aus der Neigung, angenehme Befindlichkeiten beizubehalten oder aufzusuchen und belastende zu meiden, das heißt, die angenehmen Befindlichkeiten dadurch beizubehalten und die belastenden dadurch zu meiden, dass bestimmte Verhaltensweisen wiederholt und andere unterlassen werden. Diese Orientierung des Verhaltens an den angenehmen und den unangenehmen Folgen setzt die Fähigkeit voraus, mit bestimmtem Handeln, mit bestimmten Orten, mit bestimmten Personen oder mit bestimmten Objekten bestimmte Befindlichkeiten in einen relativ stabilen Zusammenhang zu bringen. Würden solche Zusammenhänge nicht stabil ausgebildet werden, wäre es nicht möglich, mit Hilfe der Belohnung bestimmtes Verhalten relativ sicher zu fördern und solches mit Hilfe von Strafen relativ sicher zu unterbinden.

Das Tempo und die Stabilität solcher Verknüpfungen werden unter anderen von dem bereits angesprochenen Vertrauen des Pferdes zu seinem Ausbilder sowie durch weitere Faktoren beeinflusst.

Bedingungen der Optimierung der Lernprozesse

Die Faktoren, die die Lernprozesse beim Pferd optimieren, hängen eng mit dem Umstand zusammen, dass der Mensch dem Tier im allgemeinen und dem Pferd im besonderen seine Wünsche nicht über einen geistigen und einen dementsprechenden sprachlichen Austausch zu vermitteln vermag. Der griechische Heerführer und Pferdefachmann *Xenophon* hatte in diesem Sinne bereits in seiner um 365 v.u.Zr. verfassten Schrift über die Reiterei (*Hippike* VIII,13) festgestellt: „Den Menschen gaben es die Götter, einen Menschen durch die Rede zu belehren, was er tun muss. Ein Pferd kann man natürlich mit der Rede überhaupt nicht belehren. Gibt man ihm aber, wenn es etwas so getan hat, wie man es wollte, eine Belohnung und straft es, wenn es ungehorsam ist, so lernt es so am ehesten, seine Pflicht zu tun.“ Konkret kann das Pferd also nicht das Versprechen begreifen, das der Tierarzt ihm für das Wohlverhalten bei der Injektion oder das der Reiter ihm für den ersten gelungenen fliegenden Galoppwechsel macht, zum Beispiel das Versprechen, bald schmerzfrei zu sein, eine Sonderration zu erhalten, das Fell gekraut zu bekommen, die Arbeit zu beenden oder auf der Weide die Freiheit genießen zu können. Insgeheim machen wir Menschen allerdings immer wieder solche Versprechen. Auch wenn wir dies lächelnd tun, dokumentieren wir derart doch unsere Schwierigkeiten, die begrenzte geistige Kapazität des Tieres zu akzeptieren. Häufig machen wir uns zudem nicht bewusst, in welchem Maße wir de facto selbst bei der Erziehung von jungen wie von älteren Menschen nicht nur auf deren geistige Vermögen setzen, sondern auch mit Hilfe von (mehr oder minder direkten) Belohnungen und Strafen das erwünschte Verhalten zu erreichen suchen.

Erwünschte Verhaltensweisen mit Hilfe von Belohnungen positiv und unerwünschte mit Hilfe von Bestrafungen negativ auszuzeichnen, bedeutet, wie gesagt, dass das Tier die erwünschten mit den angenehmen und die unerwünschten mit den belastenden Befindlichkeiten verknüpft. Optimiert werden demnach die Lernprozesse durch Bedingungen, die eine solche Verknüpfung fördern.

Als grundlegende Bedingung ist hier die – von der Lernpsychologie immer wieder betonte (Cooper 1998, 42; Mills 1998, 44 ss.) – zeitliche (und lokale) Nähe respektive Kontiguität des auszuzeichnenden Verhaltens des Tieres und der menschlichen Reaktion in Form von Belohnung oder Bestrafung zu nennen. In erster Linie die unmittelbare Folge von tierischem Verhalten und menschlicher Reaktion ist für das Tier „begreifbar“, nämlich verknüpfbar. Vor allem ist die unmittelbare Folge sehr viel leichter und schneller verknüpfbar als die zeitliche Verschiebung. Bezeichnenderweise werden selbst beim Menschen Lernprozesse durch die zeitliche Verschiebung der Belohnungen erheblich erschwert. Aufgrund von nicht direkt erhaltenen, sondern von in Aussicht gestellten beziehungsweise erst mit Verzögerung oder indirekt sich einstellenden Belohnungen (deferred gratification pattern) sein Verhalten zu modifizieren, wird Menschen im Erziehungsprozess mit mehr oder minder großem Erfolg beigebracht. Manche Individuen behalten, wie unter anderem die Erziehung zur Gesundheitsvorsorge zeigt, zeitlebens ihre Schwierigkeiten, sich entsprechend den für die Zukunft versprochenen Belohnungen zu verhalten.

Eine zweite Bedingung für die schnelle und stabile Verknüpfung des Verhaltens des Tieres mit der menschlichen Reaktion stellt die unmittelbare zeitliche Folge eines bestimmten Verhaltens und der hippagogischen Maßnahme dar. Sowohl das tierische als auch das menschliche Verhalten bilden nämlich letztlich ununterbrochene Handlungsfolgen, auch wenn die menschliche Wahrnehmung und das menschliche Urteil aufgrund von Bedeutungszuschreibungen verschiedene Handlungen voneinander abheben und den Eindruck erwecken, zwischen diesen Handlungen komme es zu einer Art von Stillstand. Wegen dieses Zusammenhangs wird dem Tier manchmal erst nach verschiedenen Wiederholungen „verständlich“, auf welches Verhalten seines Ausbilders es reagieren soll beziehungsweise welcher Ausschnitt aus dem Verhaltenskontinuum den Appell zur Reaktion, nämlich die „Hilfe“, darstellt. Im gleichen Sinne kann das Tier nicht selten erst nach verschiedenen Wiederholungen „begreifen“, zu welchem Ausschnitt aus seinem Verhaltenskontinuum die wohlthuende respektive die belastende Reaktion des Menschen gehört, das heißt, mit welchem Ausschnitt es das Wohlbefinden beziehungsweise die Belastung zu verbinden hat. Präziser formuliert bedeutet dies: Meist reagiert das Pferd erst nach verschiedenen Wiederholungen auf einen bestimmten Appell seines Ausbilders; meist verbindet es erst nach verschiedenen Wiederholungen das Wohlbefinden respektive die Belastung mit einem bestimmten Ausschnitt aus seinem Verhaltenskontinuum. Das Tier denkt nämlich, so ist aufgrund seiner Äußerungen zu schließen, nicht über solche Verbindungen nach; es reflektiert nicht über die möglichen Absichten des Menschen, sondern stiftet durch seine Reaktion Verbindungen, die in der Regel zunächst unpräzise sind und erst im Verlaufe von Trial-and-error-Prozessen ein bestimmtes und deshalb begrenztes Verhalten positiv respektive negativ auszeichnen; nicht anders ist es mit der Reaktion des Tieres auf die „Hilfen“ des Ausbilders beziehungsweise die menschlichen Appelle, die erst im Laufe von Wiederholungen als relevante Zeichen aus dem Verhaltenskontinuum herausgehoben beziehungsweise von diesem abgesetzt werden. Die zuvor erläuterte unmittelbare Folge von tierischem Verhalten und bewertender menschlicher Reaktion erleichtert dem Tier die skizzierte Aufgabe der Diskriminierung bestimmter Verhaltensweisen. Reagiert der Ausbilder nämlich mit zeitlicher Verzögerung auf das Verhalten des Tieres, dann ist der Ausschnitt des Verhaltens, auf das sich diese (bewertende) Reaktion beziehen kann, umfangreicher als im Fall der unmittelbaren Folge. Der größere Umfang bedeutet in der Regel, dass die Anzahl der irrümlichen Verbindungen, die der präzisen Verknüpfung eines bestimmten Verhaltens mit der Belohnung beziehungsweise der Bestrafung vorangeht, größer wird, dass man das Pferd in diesem Fall generell verunsichert und dadurch den Lernprozess belastet.

Der Mensch erleichtert dem Pferd die skizzierte Aufgabe der Diskriminierung unter anderem dadurch, dass er seine Appelle beziehungsweise „Hilfen“ besonders deutlich von seinem üblichen Verhalten abhebt, dass er dies zumindest in den ersten Stadien der Vermittlung einer bestimmten Hilfe tut. Markant kann eine Hilfe bereits durch einen vergrößerten, vom üblichen Intensitätsmaß der Einwirkung abgehobenen Nachdruck werden. Häufig wird er noch markanter, wenn der Reiter das Pferd an unüblicher Stelle mit der Hand, der Gerte oder dem Schenkel

berührt. Dies tut er zum Beispiel dann, wenn er das Pferd durch den ungewöhnlich weit zurückgelegten äußeren Schenkel zum Angaloppieren veranlasst – und nicht (schulgerecht) durch vermehrten Druck mit dem inneren Schenkel (bei vermehrter Belastung des inneren Gesäßknochens und etwas zurückgelegtem „verwahrendem“ äußerem Schenkel). Derartige besonders markante Hilfen – man findet sie nicht selten bei Kritikern des traditionellen Reitsystems und Propagandisten neuer Reitauffassungen – kollidieren allerdings nicht selten mit der Zweckmäßigkeit einer Hilfe im zuvor besprochenen Sinne, nämlich mit einer Einwirkung, die die angeborenen Dispositionen des Pferdes sowie die Gesamtziele eines Ausbildungssystems respektiert. Zudem können besonders markante Hilfen den ausbalancierten Sitz des Reiters auf dem Pferd stören und das Bild des Reiters ästhetisch beeinträchtigen. Daher reduziert man die Markanz von Hilfen mit der fortschreitenden Ausbildung beziehungsweise mit dem fortschreitendem „Verstehen“ des Pferdes häufig wieder.

Erleichtert wird der Lernprozess – und das ist die dritte hier genannte Bedingung seiner Optimierung – durch die regelmäßige und insofern eindeutige Folge eines bestimmten tierischen Verhaltens und der dieses bewertenden menschlichen Reaktion. Reagiert der Ausbilder nicht regelmäßig und nicht regelmäßig in gleicher Weise beziehungsweise mit gleicher Bewertung, dann verknüpft das Pferd sein Verhalten und die menschliche Reaktion entweder gar nicht oder unsicher. Es erfährt sein Verhalten nämlich nicht als eindeutig, das heißt bald als positiv, bald als negativ ausgezeichnet, bald indifferent, nämlich ohne eine Bewertung durch den Ausbilder. Bei der Formulierung „es erfährt sein Verhalten“ ist erneut darauf hinzuweisen, dass das Tier nicht reflektierend erfährt, sondern das Verhalten durch die menschliche Reaktion eine positive beziehungsweise eine negative „Tönung“ gewinnt und im Fall der ausbleibenden Reaktion eine solche Qualifizierung nicht stattfindet und Qualifizierungen, die aus vorangegangenen menschlichen Reaktionen resultieren, verunsichert werden. Wer aufgrund mangelnder Konsequenzbereitschaft bald mit einer Bewertung in Form von Belohnung oder Bestrafung reagiert und bald auf eine solche Reaktion verzichtet, tut dem Pferd also keinen Gefallen; er verunsichert es vielmehr.

Die vierte hier genannte Bedingung der Optimierung des Lernprozesses ist in Abhebung von den drei zuvor genannten ein allgemeiner Zustand des Organismus, allerdings ein Zustand mit verschiedenen, miteinander zusammenhängenden Akzenten. Gemeint ist die weitgehende Entlastung des Organismus von Irritationen durch seine Umwelt, von dysfunktionalem Muskeltonus sowie von belastenden Befindlichkeiten (im zuvor skizzierten Sinne). Diese Entlastung gestattet die optimale Aufmerksamkeit und die optimale Leistungsbereitschaft (auf der Basis des Vertrauens). Gestört werden die Aufmerksamkeit sowie die Leistungsbereitschaft zum Beispiel durch außergewöhnliche Reize in der Nähe des Trainingsgeländes, Reize, die für das Tier eine potentielle Gefährdung darstellen und die – aufgrund des artspezifischen Verhaltensprogramms – der Erkundung bedürfen. Dies trifft insbesondere für das junge Pferd zu, während zum „Vertrauen“ und zum „Gehorsam“ des älteren Pferdes unter anderem gehört, den Reizen seiner Umwelt insofern zu trauen, als es seine Neigung zur Erkundung vom Appell des Ausbilders überformen lässt, seine

Aufmerksamkeit auf diesen beziehungsweise auf dessen Hilfen zu richten. Dies wird jedenfalls vom „fertigen“ Pferd für den größeren Teil der nicht völlig unüblichen Außenweltreize gefordert. Ein spezielles – von Polizei- ebenso wie von Westernpferden bekanntes – Gehorsamkeitstraining beinhaltet, das Pferd mit unüblichen Reizen vertraut zu machen und dadurch im Ernstfall selbst bei außergewöhnlichen Reizen seinen Gehorsam, sein Vertrauen und seine Aufmerksamkeit nicht zu verlieren.

In welchem Maße die Belastung des Pferdes durch einen dysfunktionalen Tonus dessen Lernfähigkeit stört, demonstrieren zum Beispiel die Reiter, die bei der Schulung in den Galoppwechseln a tempo nach jedem Fehler hart durchparieren und die Serie erneut beginnen, ohne dem Pferd Gelegenheit zu geben, sich nach der harten Parade und der auf sie antwortenden Verspannung wieder zu entspannen. Nicht selten wird die harte Parade dann noch mit weiteren Strafen verbunden; nicht selten sinkt mit jedem weiteren Versuch die Anzahl der gelingenden Wechsel, dies zumal dann, wenn die Strafen auch noch Ängste und Schmerzen auslösen, die das Pferd zu einer noch weitergehenden Verkrampfung und/oder zur Apathie führen, jedenfalls Lernfortschritte nicht mehr erlauben.

Der habitualisierte Widerstand unterbindet freilich nicht nur die Lernfortschritte der auf mittlerem und höherem Niveau im Wettkampfsport eingesetzten Pferde; er lässt ebenfalls manche sogenannten Freizeitpferde den Gehorsam verweigern, freilich ein Widerstand, der nicht mit dem hohen Tonus verläuft, mit dem manche Sportpferde auf die Überforderung durch ihre Reiter reagieren. Bezeichnende Beispiele für den Widerstand bei geringerem Tonus liefern die Freizeitpferde, die die zaghafte Bestrafung durch ihre (schwachen) Reiter nicht annehmen, nämlich auf deren Appelle mit Hilfe des Schenkels oder der Gerte mit Ausschlagen und/oder mit dem Anheben der Hinterhand reagieren, ihr Verhalten aber nicht in dem vom Reiter gewünschten Sinne modifizieren, nämlich fleißiger vorwärtsgehen. Das „Verständnis“ der Belohnung gestattet der hohe dysfunktionale Tonus ebenfalls nicht. Hierfür sind die Verweigerung des Zuckerstücks oder das „aufgeregte“ Beißen auf die in einem solchen Zustand hingehaltenen Möhre ebenso bezeichnend wie der Umstand, dass der größere Teil dieser Möhre häufig auf dem Boden landet, während dasselbe Pferd eine solche Möhre im Zustand der Entspannung sorgsam und genüsslich verspeist. Der über längere Phasen akzeptierte hohe dysfunktionale Tonus und die ihm entsprechende Befindlichkeit gestatten es meist zudem nicht, das Pferd mit kurzzeitigem Lob wieder zu entspannen und sein Vertrauen zurückzugewinnen. In einem solchen Zustand bedarf es intensiverer vertrauensbildender Maßnahmen, um erneut wieder die Bedingungen zu schaffen, die zur Optimierung der Lernprozesse erforderlich sind.

Zur Effizienz von Belohnung und Strafe

Selbst bei optimierten Lernbedingungen lassen sich, wie bereits gesagt, manche Verhaltensweisen des Pferdes erst nach zahlreichen Versuchen positiv besetzen, das heißt, lassen sich manche Appelle des Ausbilders dem Pferd nur mühsam verständlich machen. Zur mühsamen Vermittlung gehört es, dass die vom Ausbilder gewünschten Reaktionen des Pferdes über eine beträchtliche

Zeit des gesamten Lernprozesses unsicher bleiben. Dies trifft insbesondere für Verhaltensweisen zu, die nicht im artspezifischen Programm des Tieres verankert sind. Ein Beispiel hierfür stellt die dem Tier gestellte (spielerische oder zirkensische) Aufgabe dar, seinen Hals zu senken, seinen Kopf zwischen den Vorderbeinen hindurchzuführen und kaudal zu diesen einen Mineralstoffwürfel oder ein Zuckerstück aufzunehmen. Im Vergleich zu dieser mit Hilfe von Belohnungen vermittelten artifiziellen Lektion zeigen Pferde bei manchen Strafen häufig bereits nach wenigen Wiederholungen oder sogar schon nach einmaliger Anwendung markante Reaktionen, das heißt, sie verknüpfen das unerwünschte Verhalten und die Belastung in Form der Strafe zumindest über eine gewisse Zeit relativ schnell und stabil, das heißt sie unterlassen das unerwünschte Verhalten prompt. Die Mehrzahl der Pferde reagiert in diesem Sinne zum Beispiel auf den markanten Schlag mit der geöffneten Hand als der Reaktion des Pflegers auf den Versuch des Pferdes, diesen beim Putzen im Bereich der Flanke zu beißen. Ähnlich wie eine solche absichtliche Bestrafung kann eine unbeabsichtigte wirken, zum Beispiel das laute Scheppern der ineinander gestellten Blecheimer, die beim Versuch der nasalen Erkundung auf die Stallgasse fallen.

Diese Beobachtungen sowie die Beobachtung von Stuten bei der Disziplinierung ihrer und anderer Mütter Fohlen, auch die Beobachtung von gleichaltrigen Fohlen beim Spiel, von rivalisierenden Hengsten, von (potentiellen) Sexualpartnern mit unterschiedlichen Interessen und generell von Pferden, die in Gruppen gehalten werden und unterschiedliche Verhaltensneigungen aufeinander abstimmen, legen die Annahme nahe, dass in der Natur Strafen wahrscheinlich verbreiteter sind als spezielle Belohnungen, dass insbesondere die Stuten ihre Fohlen auf der stabilen Basis der Mutter-Kind- beziehungsweise der Kind-Mutter-Bindung strafen und der Zusammenhalt der Kleingruppen sowie der größeren Gruppen, auch das gegenseitige „Vertrauen“ der verschiedenen Gruppenmitglieder, durch solche Strafen in der Regel nicht in Frage gestellt wird. Die Strafen dienen in erster Linie dazu, Verhaltensmodifikationen prompt und sicher zu erreichen, und zwar auch Verhaltensmodifikationen bei artfremden Angreifern. Mit derartigen prompten und sicheren Verhaltensmodifikationen lässt sich Gefahren und Belastungen, die das Leben bedrohen, sehr viel zuverlässiger entgegen als auf dem Wege langwieriger Lernleistungen mit Hilfe von speziellen Belohnungen. Und eines der primären Anliegen „der“ Natur besteht darin, solche Gefahren und Belastungen zu vermeiden und dadurch das Überleben zu sichern. Sekundär ist im Vergleich dazu das Anliegen, das Leben über die Bedarfsdeckung hinaus zu optimieren, nämlich über die (weitere) Verbesserung der Umstände sowie der Befindlichkeiten zu optimieren.

Die biologischen Vorteile einer prompten Unterbindung eines bestimmten Verhaltens wurden und werden in diversen lernpsychologischen Untersuchungen gar nicht oder nicht hinreichend respektiert, insbesondere in Untersuchungen, die auf moralischen Präferenzen insistieren. Cooper (1998, 41) und Mills (1998, 44 ss.) zum Beispiel warnten vor der Ineffizienz von Strafen und sahen deren Problem insbesondere in ihrem Effekt, nur eine (von verschiedenen) Verhaltensmöglichkeiten negativ auszuzeichnen, eine gewünschte Alternative aber nicht kenntlich zu machen. Eine solche quasi schulmeisterliche Argumentation übersieht: In biologisch kritischer Situation ist es vor allem lebens-

förderlich, Verhalten, das die ausführenden Individuen oder andere Gruppenmitglieder gefährdet, prompt und zuverlässig zu unterbinden, und zwar unabhängig vom Hinweis auf eine Alternative erwünschten Verhaltens. Das prompte und zuverlässige Unterlassen ist bei manchen gefährdenden Verhaltensweisen die biologisch einzig dringliche Alternative zum Vollzug des gefährdenden Verhaltens; angesichts der Gefahr wird die positive Auszeichnung einer über die gefährdende Handlung einerseits und ihre Unterlassung andererseits hinausgehenden Handlungsmöglichkeit sekundär. Gerade weil das Unterlassen in solchen Situationen das Leben so effizient fördert, hat es sich als eine biologische Technik herausgebildet, der Individuen sich in solchen Situationen bedienen. In einem lebenswissenschaftlichen Sinne kann daher hier nicht von der Ineffizienz der Strafe die Rede sein, auch nicht davon, sie könne nur verbieten, aber nicht den richtigen Weg weisen.

Als weiteres Problem der Strafe merkte *Mills (1998, 46)* die Desensitivierung des Pferdes auf den Strafreiz an, nämlich die Desensitivierung auf einen Strafreiz, der zunächst in nicht hinreichender Intensität gesetzt, dann etwas erhöht werde, aber wiederum ohne Erfolg bleibe. Dieses Argument geht von der fehlerhaften Anwendung der Strafe aus und ist daher ungeeignet, um die Wirkung der lege artis eingesetzten Strafe zu erläutern. Nicht anders verhält es sich mit dem dritten Argument von *Mills*, nämlich mit dem Hinweis auf die emotionalen Veränderungen, die aus Strafen von beträchtlicher Intensität resultieren. *Mills* erörterte den vitiösen Zirkel der Gewalt zwischen Mensch und Tier – ein Zirkel, der als Auswirkung der Aggression und ihrer irreführenden Steigerung zu beschreiben ist, aber nicht als Folge einer (für die erwünschte Wirkung) hinreichenden Intensität der Strafe. Das vierte von *Mills* angesprochene Problem der Strafe beruht nicht minder auf ihrer fehlerhaften Anwendung, nämlich die Gefahr, dass das Pferd die Strafe nicht auf ein bestimmtes unerwünschtes Verhalten, sondern auf den Ausbilder bezieht und mit einer solchen Konditionierung den weiteren Lernfortschritt behindert. Als fünftes Argument gegen die Strafe explizierte *Mills* schließlich die „Belohnung“, zu der ein Strafreiz werde, mit dem man auf ein Verhalten – zum Beispiel das Treten gegen die Boxentür – reagiere, das dem Pferd dazu diene, die Aufmerksamkeit des Menschen auf sich zu lenken. Auch dieses Argument geht von einer fehlerhaften Anwendung der Strafe, wahrscheinlich auch von einer unzureichenden Methode der Korrektur eines unerwünschten Verhaltens aus und kann daher keine Aussage über die Effizienz lege artis angewendeter Strafen machen. Dass *Mills* aufgrund der skizzierten Argumentation dahin gelangte, den Wert der Strafe in der Praxis als „streng limitiert“ anzusehen, darf also nicht verwundern. Letztlich besagen diese Überlegungen nämlich: Der praktische Wert fehlerhaft angewendeter Strafen ist „streng limitiert“. Die unterschiedliche Relevanz des Abbaus von Belastungen einerseits und der Steigerung des Wohlbefindens andererseits werden exemplarisch durch die Schwierigkeit erläutert, ein Pferd im Stadium akuter Angst mit Hilfe von Leckerbissen an ein von ihm gemiedenes Objekt heranzuführen. Ein solcher Versuch scheitert in der Regel, während der mit Geduld betriebene Abbau der Angst über das Erkundungsverhalten, begleitet von der das Vertrauen fördernden Stimme und der haptischen Zuwendung, meist zum Erfolg führt. Der skizzierten integralen biologi-

schen Funktion der Strafen im speziellen und der belastenden Erlebnisse im allgemeinen entspricht es weiter, dass die belastenden Erlebnisse im Gedächtnis der Pferde länger oder fester gespeichert zu werden scheinen als die angenehmen; zumindest betreffen die Beispiele, mit denen die Gedächtnisfähigkeit der Pferde erläutert wird, in der Regel belastende Ereignisse. Diese biologischen Sachgesetzmäßigkeiten bilden die Basis für die Effizienz von Strafen (auf der skizzierten Basis von Gruppenzusammenhalt und Vertrauen). Moralisten und Illusionisten ärgert diese Effizienz; meist wollen sie deren Existenz nicht wahrhaben. Der Mensch bedient sich dieser Effizienz freilich, um die Tiere bei begrenzten Reibungsverlusten (für sich) zu nutzen. Meist vergegenwärtigt er sich dabei nicht, dass die skizzierte Effizienz der Strafen sich im Rahmen der diversen Evolutionsprozesse als eine Technik zur Förderung des Überlebens in der Natur ausgebildet, nicht zur Nutzung und Ausnutzung des Tieres durch den Menschen. Der Mensch macht sich die skizzierte Effizienz der Strafen zunutze ebenso wie er sich anderer natürlicher Dispositionen der Tiere bedient. Durch die Effizienz der Strafen wird er sogar versucht, mit ihrer Hilfe Leistungen anzustreben, die bestimmte Individuen oder Pferde im allgemeinen nicht zu erfüllen vermögen. Insofern bedingt die Effizienz der Strafen beträchtliche Leiden nicht weniger Tiere, nämlich Leiden bei der Verfolgung artwidriger oder für ein bestimmtes Individuum unerreichbarer Ziele mit Hilfe rüder Strafen durch Ausbilder, die die beschriebenen Zusammenhänge und Gefahren ignorieren. Die Effizienz von Strafen in dieser Weise auszunutzen, bedeutet, sich der natürlichen Prozesse nur partiell respektive selektiv und zu Zwecken zu bedienen, die in der Natur unbekannt sind und/oder so in der Natur nicht verfolgt werden: Unter natürlichen Bedingungen werden Strafen – in Form von Stoßen, Beißen, Schlagen und Drohen – nämlich nur kurzfristig und nur bei gegebenem Anlass eingesetzt, meist um ein bestimmtes, häufig ein das ausführende Individuum oder dessen Gruppenmitglieder gefährdendes Verhalten zu unterbinden. Zudem wirkt die Strafe, wie gesagt, auf der Basis des mehr oder minder engen Gruppenzusammenhalts beziehungsweise des mehr oder minder engen „Vertrauens“. Der zwar eindeutige, aber kurzfristige Strafreiz stellt insbesondere das Vertrauen des Fohlens zur Mutter nicht langfristig in Frage, wie zum Beispiel die Entspannung des Fohlens bald nach der mit erhöhtem Muskeltonus beantworteten Strafe und die bald wiederhergestellte körperliche Nähe zur Stute offenbart. Eine kurzzeitige Belastung der Beziehung zwischen dem strafenden und dem gestraften Individuum ist freilich selbst im Mutter-Kind- und im Kind-Mutter-Verhältnis zu erwarten, eine kurzzeitige Belastung und, wie gesagt, eine Belastung auf der Basis einer relativ stabilen Bindung. Diese ist nicht nur im Mutter-Kind-Verhältnis, sondern auch in den Freundschaften adulter Individuen enger, nämlich enger als zwischen diversen weiteren Gruppenmitgliedern. Bei intensiveren Strafen kann die Beziehung auch etwas deutlicher gestört sein, wie die manchmal nur langsame Annäherung des Fohlens an die Mutter und vor allem die eines adulten Tieres an das strafende andere deutlich zu machen scheinen. Die primäre Funktion der Strafe besteht in der Natur freilich darin, den Gestraften sicher zum Unterbinden bestimmter Verhaltensweisen und zum Meiden bestimmter Artgenossen, bestimmter Orte und bestimmter Objekte zu veranlassen.

Anders als die meist kurzfristige Belastung des Individuums durch die zwar eindeutige, aber kurzzeitige Strafe in der Natur führen die vom Menschen intensiv, wiederholt oder anhaltend gesetzten Strafreize zu einem anhaltend erhöhten dysfunktionalen Tonus, der mit der Störung der Koordination der Agonisten und der Antagonisten, daher mit der Störung der funktionalen Bewegungsentfaltung und auch mit einer Veränderung der Richtung der Aufmerksamkeit sowie mit einer Reduktion der Leistungs- und speziell der Lernbereitschaft verbunden ist, der darüber hinaus mit Unwohlsein einhergeht.

Die Stute zum Beispiel säugt das Fohlen nach der Bestrafung wieder beziehungsweise sie lässt es wieder saugen; zudem sucht sie in anderen Modi den kutanen Kontakt, und/oder sie gestattet diesen. Durch solche „Belohnungen“ baut sie die aufgetretenen Spannungen wieder ab; derart intensiviert sie die Bindung und das Vertrauen wieder. In den Freundschaften adulter Pferde fördert vor allem wohl die gegenseitige Fellpflege die Bindung und das Vertrauen.

Wahrscheinlich bestimmen in der Natur der Abbau von Gefährdungen und anderen Belastungen sowie die (weitgehend indifferente) Harmonie mit sich, mit den Angeboten des Biotops und mit den Mitgliedern der Gruppe die Befindlichkeit des pflanzenfressenden und in Gruppen lebenden Fluchttieres in weitergehendem Maße als bestimmte Steigerungen des Wohls, die wir mit dem Begriff „Lust“ zu fassen suchen.

Wenn dem so ist, dann verschafft der Mensch mit seinen verschiedenen Modi der Belohnung dem Tier möglicherweise ein Wohlbefinden, das über das in der Natur übliche hinausgeht. Vor allem erreicht er dies mit dem häufig außergewöhnlichen Ausmaß, in dem er das Pferd belohnt und – unabhängig von bestimmten Leistungen – lobt, um die Zuneigung des (für die interspezifische Kooperation wahrscheinlich prädisponierten; Goodwin 1999, 15ss.) Tieres zu ihm zu fördern. Die Anhänglichkeit zahlreicher Pferde an den Menschen scheint auf ein solches, die Angebote der Natur übersteigendes Ausmaß an Belohnungen beziehungsweise Steigerungen des Wohls hinzuweisen. Diese Anhänglichkeit basiert gewiss auch auf der Anfälligkeit des Pferdes für Steigerungen seines Wohls, möglicherweise ferner auf seiner Neigung, zugunsten solcher Belohnungen bestimmten natürlichen Dispositionen (zumindest zeitweilig) nicht mehr zu folgen. Die Tiere besonders belastendes Verhalten ist derart allerdings nicht zu erreichen. Generell hat das Wohls, wie bereits angesprochen, die biologisch integrale Funktion, das Tier dort verweilen oder dorthin streben zu lassen, wo die Bedingungen für dieses Wohls erfüllt sind, auch ein Verhalten zu wiederholen, das zu diesen Bedingungen führt, nämlich zur Harmonie mit sich, mit den Artgenossen und mit einer Umwelt, in der das Tier seinem biologischen Bedarf zu entsprechen vermag.

Die Anfälligkeit des Pferdes für Steigerungen seines Wohls mit Hilfe von Belohnungen erlaubt es dem Menschen, das Pferd zu Leistungen zu veranlassen, die über dessen „natürliche“ Neigungen hinausgehen; es erlaubt, solche Leistungen zu erreichen, ohne das Vertrauen und die Leistungsbereitschaft des Pferdes zu verlieren und ohne das Tier zu dysfunktionalem Tonus und offenkundigem Leiden zu zwingen. Leistungen unter diesen Bedingungen zu erreichen, setzt aber voraus, sich der Anfälligkeit des Tieres für die Steigerung seines Wohls zu bedienen, ohne zu-

gleich die Effizienz von Strafen radikal anzunutzen. Dass die unter Zwang erbrachten Leistungen des Pferdes ästhetisch nicht überzeugen, betonte bereits *Xenophon* (*Hippike* XI, 6 ss.).

Im Hinblick auf den Umgang mit dem Pferd im allgemeinen und auf dessen reiterliche Ausbildung im besonderen lässt sich zur vorangegangenen Analyse resümieren:

1. Die Belohnung stellt ein effizientes Hilfsmittel zur Förderung erwünschten Verhaltens dar.
2. Die Verbindung des erwünschten Verhaltens mit der Belohnung stiftet das Pferd häufig erst nach diversen Wiederholungen. Dies ist besonders bei Verhaltensweisen der Fall, die über das angeborene Verhaltensprogramm beziehungsweise über die angeborenen Bereitschaften hinausgehen. Die diversen Wiederholungen dienen dem Tier vor allem dazu, einerseits eine bestimmte Handlung des Menschen von dessen Handlungskontinuum abzuheben und als einen Appell zu „verstehen“ und andererseits beim eigenen Verhalten den Ausschnitt des Verhaltenskontinuums als „relevant“ zu „begreifen“, auf den sich die Belohnung bezieht.
3. Durch das Misstrauen des Pferdes zu seinem Ausbilder sowie durch einen hohen dysfunktionalen Tonus des Tieres und eine dementsprechende belastende Befindlichkeit werden der Lernprozess erheblich gestört und die Begreifbarkeit von Belohnungen erheblich eingeschränkt.
4. Die Strafe wirkt häufig als probates Hilfsmittel zur prompten Unterbindung (extrem) unerwünschten Verhaltens, zum Beispiel Schlagen, Beißen, Durchgehen oder Arbeitsverweigerung. Effizient wirkt sie vor allem auf der Basis weitgehenden Wohls, weitgehender Entspannung und weitgehenden Vertrauens. Die Effizienz der Strafen verleitet manche Ausbilder allerdings dazu, diese Bedingungen aus dem Auge zu verlieren und mit radikalen Strafreizen von den Pferden Leistungen zu verlangen, die deren individuelles oder deren artspezifisches Vermögen übersteigen.
5. Das Lob und die Belohnungen durch den Menschen können dem Pferd ein Wohlbefinden verschaffen, das wahrscheinlich über das unter natürlichen Bedingungen übliche hinausgeht. Da Pferde dazu neigen, sich solches Wohls zu verschaffen, bedienen die Menschen sich dieser Neigung, um die Pferde zu einem über deren natürliche Dispositionen hinausgehenden Verhalten zu veranlassen. Ein die Pferde besonders belastendes Verhalten lässt sich derart jedoch nicht erreichen.

Die Verbindung von Lob und Strafe

Die Tatsache, dass die Strafe effizient vor allem auf der Basis weitgehenden Wohls, weitgehender Entspannung und weitgehenden Vertrauens wirkt, bedingt für den umsichtigen Ausbilder, bei einer Störung des Wohls, beim Aufbau dysfunktionaler (Muskel)Spannungen sowie bei der Beeinträchtigung des Vertrauens des Pferdes durch Angst oder anhaltenden Widerstand nicht in der Schulung des Tieres in einzelnen Lektionen fortzufahren, sondern die spezielle Ausbildung zu unterbrechen und zunächst für den Abbau des dysfunktiona-

len Tonus (der Muskeln) zu sorgen und das Vertrauen sowie das Wohlbefinden des Tieres wieder herzustellen.

Durch eine zwar eindeutige, aber kurzzeitig eingesetzte Strafe werden diese das Lernen fördernden Umstände in manchen Fällen möglicherweise kurzfristig irritiert, aber, wie gesagt, in der Regel nicht dauerhaft in Frage gestellt. Dieser Umstand bedeutet die Parallelität des Vertrauens des Pferdes zu seinem Ausbilder einerseits und der (effizienten) Strafe andererseits. Die Bestrafung kann mit dem weitgehend stabilen Vertrauen einhergehen, weil sie beziehungsweise wenn sie sich auf ein spezielles Verhalten des Tieres bezieht und nicht die generell positive Beziehung von Mensch und Pferd aufhebt. Die Strafe lässt sich dann sogar weitgehend oder zumindest häufig als eine Maßnahme verstehen, die nur an einem bestimmten Bereich des Körpers des Pferdes wirkt und von diesem ausgehende unerwünschte Verhaltensweisen negativ besetzt, sich aber nicht auf den gesamten Körper, nicht auf das gesamte Verhalten beziehungsweise nicht auf das Tier als ganzes erstreckt. Dies trifft jedenfalls für Strafen zu, mit denen spezielle Verhaltensweisen wie das Beißen, das Schlagen oder der mangelnde Schenkelgehorsam unterbunden werden sollen. Etwas anders verhält es sich bei Strafreizen, die zwar einen bestimmten Bereich des Körpers des Pferdes treffen, aber dessen generelle „Einstellung“ modifizieren sollen, zum Beispiel der Spornstoß oder der Schlag mit der Gerte gegen die mangelnde Einsatz- beziehungsweise Leistungsbereitschaft. Die größere Komplexität einer solchen Strafe schließt freilich nicht das Bemühen aus, selbst in diesen Fällen den Strafreiz dorthin zu setzen, von wo das unerwünschte Verhalten ausgeht. Beim Spornstoß und dem Schlag mit der Gerte zur Förderung der Einsatz- und Leistungsbereitschaft zum Beispiel liegt dieser Bereich wenig hinter dem Sattelgurt, wo der Reiz einerseits auf die an der Bewegungsentfaltung beteiligten Bauchmuskeln trifft; zudem hat das Pferd in seiner (schulgerechten) Ausbildung gelernt, in diesem Bereich die Appelle zur vermehrten Bewegungsentfaltung zu erfahren.

Deutlich schwieriger wird die Positionierung des Strafreizes, wenn der Tierarzt oder der Schmied an einem aufgehobenen Hinterbein arbeitet und das Pferd nach einer Strafe von begrenzter Intensität erneut und jetzt massiv versucht, sich der unkomfortablen Haltung und/oder der Belastung des Eingriffs durch Ausschlagen zu entziehen. In diesem Fall hat der Arzt oder der Schmied in der Regel natürlich keine Gerte in der Hand, um sofort am Hinterbein des Pferdes den Strafreiz zu setzen. Und die von der flachen menschlichen Hand ausgehende Intensität reicht für einen Strafreiz an der genannten Stelle und zur zuverlässigen Unterbindung des Ausschlagens meist nicht aus. In einem solchen Fall können der Stoß des Arztes oder des Schmieds mit dem Knie gegen den Brustbereich oder der Schlag mit der Faust gegen die großen Muskeln des Hinterschenkels Modalitäten der Strafe darstellen, die dem unerwünschten Verhalten unmittelbar folgen, von hinreichender Intensität sind und der Strafe durch Artgenossen im Herdenverband weitgehend entsprechen. Solche Strafen können sich auch in dem Fall anbieten, in dem das Pferd die an einem aufgehobenen Hinterbein Tätigen zu beißen versucht und sich der diesem Versuch unmittelbar folgenden Strafe durch den Schlag mit der flachen Hand aufs Maul entzieht. Unter diesen Umständen korrigiert die unmittelbar folgende Strafe die Verhaltensbereitschaft meist

zuverlässiger als der belastende Reiz, der zwar am Ausgangsort des unerwünschten Verhaltens gesetzt wird, aber zeitlich deutlich verzögert. Die unmittelbare zeitliche Kontiguität fördert die Effizienz der Strafe hier auch deshalb so entscheidend, weil die Strafe nicht nur eine bestimmte Äußerung negativ besetzt, sondern eine generelle Neigung, der die spezielle Äußerung korrespondiert, hier speziell den mangelnden Gehorsam beziehungsweise die Neigung, sich gegen Eingrenzungen durch den Menschen mit Gewalt zur Wehr zu setzen. Die (allgemeine) Verhaltensneigungen unterbindenden Strafen stellen die Funktion der zuvor skizzierten negativen Besetzung eines bestimmten Verhaltens an bestimmter Stelle des Körpers nicht in Frage. Die negative Besetzung eines bestimmten Verhaltens durch den am Ursprungsort dieses Verhaltens placierten Strafreiz hat unter anderem den Vorteil, den Ausbilder zum Vollzugsorgan für diese Aufgabe der negativen Besetzung zu machen. Versteht der Ausbilder das Setzen des Strafreizes derart, dann tritt er als der Ausführende hinter den Strafreiz zurück. Unter anderem mit dieser Einstellung – und dem ihr korrespondierenden Verhalten – trägt er dazu bei, dem Pferd die Verbindung des Strafreizes mit dem unerwünschten Verhalten, und nicht mit der strafenden Person, zu erleichtern.

Hebt man das generelle Verhältnis zwischen Pferd und Ausbilder und die an bestimmter Stelle einwirkenden Strafreize im skizzierten Sinne voneinander ab, dann liegt es nahe, die Strafe und das Lob nicht nur einander unmittelbar folgen zu lassen, sondern sie als hippagogische Maßnahmen direkt miteinander zu verbinden. Eine solche Konjunktion hebt die Strafe nämlich nicht durch das Lob auf; sie fördert vielmehr die Effizienz der Strafe durch die Stabilisierung des Vertrauensverhältnisses über das Lob. Konkret heißt dies zum Beispiel, dass der Reiter das Pferd, das sich gegen den seitwärtstreibenden Schenkel legt, mit dem Sporn oder der Gerte strafen und zugleich mit der den Hals klopfenden Hand und der (sanften) Stimme loben kann. Die Praxis bestätigt, dass eine solche Verbindung von Strafreiz und Lob den Reizen nicht ihre Eindeutigkeit und dem Pferd nicht die Orientierung nimmt. Es handelt sich vielmehr um die negative Auszeichnung eines bestimmten Verhaltens bei gleichzeitiger Förderung des Vertrauens. Weiter kann dieses Vertrauen durch die Wiederholung des Lobs in der zuvor genannten Weise nach dem Setzen des Strafreizes stabilisiert werden. Die skizzierte Verbindung von Lob und Strafe hat, wie gesagt, vor allem den Vorteil, das Vertrauen des Tieres nicht durch den Strafreiz in Frage zu stellen, und zwar auch nicht bei wiederholtem Strafreiz.

Die bei der Verbindung von Strafe und Lob als Lob eingesetzte Stimme ist, wie gesagt, die sanfte, die Angst abbaut und Sicherheit vermittelt. Um ihr diese förderliche Funktion zu erhalten, ist in dieser Situation natürlich davon abzusehen, mit dem aggressiven Tonfall zu strafen.

Obwohl die strafende und die lobende Stimme durch ihre Klangfarbe und ihren Tonfall merklich voneinander abgegrenzt werden können, kann es für die Effizienz der lobenden Stimme von Vorteil sein, sich der strafenden seltener und differenzierter zu bedienen, als es häufig geschieht. Dies empfiehlt sich vor allem dort, wo – wie in größeren Ställen – die strafende Stimme auch Pferde verunsichert, die am bestrafenden Verhalten nicht beteiligt sind.

Dem Verständnis der Strafe als eines belastenden Reizes, der an einem bestimmten Bereich des Körpers gesetzt wird und vor allem

die von diesem Bereich ausgehenden oder die mit diesem Bereich verbundenen (unerwünschten) Verhaltensweisen betrifft, entspricht es dann auch, die Gerte und die Peitsche nicht nur zum Strafen zu nutzen, sondern mit ihnen das Pferd auch zu kraulen, und zwar an seinem gesamten Körper einschließlich des Kopfes. Derart wird dem Tier die Angst vor der Gerte und vor der Peitsche genommen, wird die negative Auszeichnung dieser Instrumente aufgehoben. Im Erleben des Tieres schaffen Gerte und Peitsche dann in der Regel einen angenehmen Hautkontakt; nur in Ausnahmefällen geht von ihnen ein an einer bestimmten Stelle des Körpers gesetzter Strafreiz aus. Gerte und Peitsche erfährt das Tier bei derartigem Einsatz wie die Hand des Ausbilders, die ebenfalls in erster Linie einen angenehmen Hautkontakt vermittelt und nur in Ausnahmefällen straft.

Die geschilderte Verbindung von Strafe und Lob stellt freilich an die Selbststeuerung des Ausbilders höhere Anforderungen als das Strafen, dessen Intensität und Dauer von der Verärgerung, der Wut oder dem Zorn des Menschen gesteuert werden. Die geschilderte Verbindung setzt den kühlen Kopf des Ausbilders voraus, insbesondere seine nüchterne Kalkulation der Strafe als eines bestimmten Reizes zur Unterbindung eines bestimmten Verhaltens, auch die nüchterne Kalkulation der Intensität und der Dauer des Strafreizes zur Unterbindung des unerwünschten Verhaltens ohne Abbau des Vertrauens des Pferdes. Eine solche nüchterne Kalkulation kollidiert zudem mit Empfindungen der Rache, mit übersteigertem Ehrgeiz und mit der vom Imponiergehabe veranlassten Bemächtigung über das Tier. Bezeichnenderweise hatte bereits der psychologisch besonders aufmerksame *Xenophon* (*Hippike* VI, 13 ss.) geraten, „sich seinem Pferd nie im Zorn zu nähern“: „Denn unberechenbar ist der Zorn, so dass er häufig zu etwas führt, was man später bereuen muss.“

Ist der Reiter also in der Lage, mit der Strafe das Lob zu verbinden, dann erleichtert er sich die Aufgabe, im Vollzug der Strafe die Basis des Vertrauens nicht aufzuheben. Das heißt, er zwingt sich dazu, diese Basis zu erhalten, nämlich eine Basis, deren Bedeutung für den pädagogischen Prozess ebenfalls in den humanpsychologischen Erörterungen (*Cillien 1961, 1126 s.*) betont wird.

Die Verbindung der einen bestimmten Bereich des Körpers treffenden Strafe mit der Stabilisierung des Vertrauens kann ferner die nüchterne Erklärung der unerwünschten Verhaltensweise des Pferdes fördern, zum Beispiel die Erklärung des Ausschlagens als eine biologisch sinnvolle – wenn auch vom Ausbilder nicht begrüßte – Abwehrmaßnahme. Diese Erklärung hilft dabei, dem Pferd nicht eine „Schuld“ anzulasten, ihm nicht eine generell feindliche Haltung zum Menschen und einen dementsprechenden Mangel an Vertrauen zu unterstellen. Und in den Fällen, in denen das Pferd eine generell feindliche Haltung zum Menschen entwickelt hat, unterstützt das prinzipielle menschliche Bemühen um Vertrauen die Erklärung der Genese einer solchen Einstellung des Tieres zum Menschen. Der Verzicht auf eine das Pferd als Individuum treffende Zuschreibung von Schuld hilft dem Ausbilder bei der Erziehung des Tieres – ähnlich wie bei der Erziehung von Menschen (*Cillien 1961, 1127*) – die Strafe auf das spezielle unerwünschte Verhalten zu beschränken. In Verbindung mit dem prinzipiellen Bemühen um Vertrauen schließt diese Beschränkung die für den dauerhaften (human)pädagogischen und hippagogischen Erfolg wichti-

gen Prozesse der Versöhnung und der Vergebung stets schon ein, dies unter anderem deshalb, weil das Verhalten des Pferdes auf angeborene und erworbene Bereitschaften, aber nicht auf einen „freien“ Willen zurückgeführt wird.

Präzisierung der moralischen Aspekte

Die Domestikation, die Haltung, die Zucht und die Nutzung, speziell eine mit Strafen verbundene Nutzung, stellen Eingriffe in das Leben des Tieres dar. Für solche Eingriffe gibt es meines Erachtens keine allgemein verbindliche beziehungsweise allgemein akzeptable moralische Legitimation. Eine solche kann insbesondere nicht die altgriechische oder die christliche Überzeugung darstellen, die Natur sei von Gott vollkommen entworfen, Pflanzen und Tiere seien zum Nutzen des Menschen geschaffen worden und dieser habe sich die Erde untertan zu machen (*Xenophon, Memorabilia I, 4, 5 ss.; IV, 3, 10; Aristoteles, Politik I, 8, 11; AT, Genesis 1, 26 ss.*).

Der menschliche Eingriff in das Leben der domestizierten Tiere sichert diesen zwar ihre Existenz, aber eine mit Belastungen verbundene Existenz, und zwar Belastungen, die zu einem beträchtlichen Teil vermieden werden könnten, wenn der Mensch die Tiere nicht aufgrund seiner speziellen Interessen nutzen würde. Aufgrund seines Geistes ist der Mensch nicht nur das Lebewesen, das andere Arten trickreich nutzt, sondern auch das Lebewesen, das sein Handeln zu reflektieren vermag, das dabei das Empfinden anderer Lebewesen berücksichtigen und nach den Berechtigungsgründen für sein Handeln fragen kann. Mit anderen Worten: Anders als die Tiere, die „nur“ zu „moralanalogem“ Verhalten (*Lorenz 1956, 691 ss.*) fähig sind, ist der Mensch das moralische Wesen beziehungsweise er kann dieses sein. Er kann freilich auch brachial die Überlegenheit über das Tier suchen und ausnutzen. Die Alternative zu letzterer Position bildet der konsequent moralische Mensch, der auf die Nutzung des Tieres weitgehend verzichtet, der jedenfalls dessen Belastung konsequent reduziert, in den Wohlstandsgesellschaften, ohne seine und der Tiere Existenz in Frage zu stellen.

Der Mensch kann freilich den Eingriff in das Leben des Tieres, dessen Belastungen und das Fehlen einer allgemeinverbindlichen Legitimation auch reflektieren, ohne zu den radikalen Lösungen der brachialen Bemächtigung oder des Verzichts auf die Nutzung zu gelangen. Die moralische Reflexion im Rahmen einer biologischen Analyse kann zum Beispiel dazu führen, die Empfindungsfähigkeit als eine Errungenschaft zu verstehen, die nicht nur die zuvor skizzierten biologischen Vorteile verschafft, sondern auch zu Belastungen führen kann, die dem Individuum keinen bio-logischen Gewinn bringen; letzteres geschieht insbesondere bei der Nutzung durch artfremde Lebewesen, geschieht speziell nicht wenigen Pferden in der Nutzung durch den Menschen. Neben den Kooperationen gehören die gegenseitige Nutzung und Ausnutzung der verschiedenen Arten, verbunden mit mehr oder minder weitgehenden, intensiven und anhaltenden zwecklosen Belastungen, zur Konstitution der „freien“ Natur, die man gänzlich verkennt, wenn man sie als einen Kosmos und eine moralische Idylle zeichnet. Symptomatisch ist für diese Natur unter anderem das von einer Krankheit geschwächte Zebra, das aufgrund seiner Defizite aus der

Gruppe ausgegrenzt wird, das der Gepard jagt und schließlich nicht besonders belastungsfrei reißt.

Der Mensch, der durch seine Reflexion, durch seine Werte und durch seine Rücksicht auf die Befindlichkeit anderer Lebewesen die Moral in diese Natur bringt, kann sich, wie gesagt, anderer Arten brachial bemächtigen, kann auf deren Nutzung verzichten oder kann sich derer mit mehr oder minder großer Belastung für diese bedienen, um seinen biologischen Bedarf zu decken und/oder um sein Leben luxurierend zu gestalten. Der Mensch verhielt sich auf die geschilderten Weisen und er verhält sich weiterhin so, mit regionalen, epochalen, kultur- und schichtspezifischen sowie individuellen Unterschieden, ferner mit Unterschieden bei der Behandlung der verschiedenen Tierarten.

Der Mensch kann die verschiedenen Modi der Nutzung ferner analysieren und dabei Differenzen in der Belastung der Tiere feststellen. Die diversen Modi mehr oder minder quälenden Fangens, Haltens, Tötens und Verspeisens lassen sich zum Beispiel voneinander abheben, auch die Nutzung des Tieres als Fleischlieferant, als Spielpartner oder als Lebenskumpan, die Nutzung im sogenannten Freizeit-, im Leistungs- und im professionalisierten Hochleistungssport. Ferner sind die verschiedenen Weisen der Indienstnahme polar voneinander abzuheben, und zwar einerseits als ein Einsatz, der die Dispositionen der Art sowie des Individuums respektiert und so die Belastung des Tieres begrenzt, und andererseits als ein Einsatz, bei dem das Tier zu artwidrigen Leistungen gezwungen und mit beträchtlichen Ängsten, Schmerzen, Leiden und Schäden belastet wird.

Akzeptiert man die begrenzte Belastung des Tieres – und nur diese – moralisch, dann hat dies Folgen für die Akzeptanz der Ziele sowie der Mittel der Ausbildung, speziell für die Akzeptanz der Strafe im Rahmen des Umgangs mit dem Pferd im allgemeinen und der reiterlichen Ausbildung im besonderen. Als Prinzipien zur Akzeptanz von Belastungen durch Strafen lassen sich unter dieser Bedingung unter anderem formulieren:

1. Die Strafe dient der Unterbindung eines bestimmten unerwünschten Verhaltens, speziell einer Widersetzlichkeit; sie dient nicht dazu, einer dem Pferd unverständlichen Hilfe zum Erfolg zu führen.
2. Akzeptabel lässt sich nur aufgrund einer nüchternen Analyse der Ziele und der Effizienz der Mittel strafen, nicht aufgrund von Verärgerung, Wut, Zorn oder Rache.
3. Die akzeptable Strafe setzt deren „verständlichkeit“ für ein bestimmtes Pferd in einer bestimmten Situation voraus.
4. Akzeptabel ist nur die angesichts des speziellen Ausbildungsganges und des unerwünschten Verhaltens effiziente Strafe.
5. Effizient lässt sich nur auf der Basis des Vertrauens und in Verbindung mit Maßnahmen strafen, die das Vertrauen stabilisieren.
6. Die akzeptable Strafe wird in ihrer Art, ihrer Intensität und ihrer Dauer auf das Maß reduziert, das zum Erreichen des akzeptierten Ziels unvermeidlich ist. Dies heißt auch: Die Durchsetzung des effizient durch Belohnung erreichbaren Ziels nimmt der Strafe ihre Legitimation. Der fehlerhafte Einsatz der Strafe stellt laut Mills (1998, 47) einen Missbrauch des Tieres dar.

Solche Gedanken stellen keine Patentlösung dar. Ausbilder sind auch „nur“ Menschen, Menschen, die aus Anmutun-

gen, Stimmungen, Affekten und Emotionen handeln und denen es häufig schwerfällt, das Handeln nicht von solchen Befindlichkeiten, sondern von der nüchternen Überlegung bestimmt werden zu lassen. Die Beratung, Hilfe und Kontrolle durch Dritte kann bei einem solchen Ziel hilfreich sein, aber auch die Reflexion des eigenen Handelns aus der Distanz von der kritischen Situation, nämlich die Reflexion der Ziele, der Mittel und ihrer Effizienz aus dem zeitlichen und emotionalen Abstand. Der Akzeptanz solcher Reflexionen wäre ein Klima der Nachdenklichkeit förderlich, ein Klima der Nachdenklichkeit in Gegenüberstellung zu einem solchen des kraftvollen Zugriffs, der imponierenden Demonstration von Stärke und der Selbstgerechtigkeit. Zu einem derartigen Klima müsste es allerdings auch gehören, nicht nur über Lob, Vertrauen und Belohnung, sondern auch über die Strafen – laut Podhajsky (1965, 58) „eines der am meisten umstrittenen Kapitel in der tausendjährigen Geschichte der Reitkunst“ – intensiver, nüchterner und offener zu sprechen, als es in der Regel geschieht.

Literatur

- Aristoteles (384–322): Politik. Dt.Übers. Hamburg 1958
- Cillien, U. (1961): Strafe. In: Groothoff, H.-H., Stallmann, M., Hrsg., 1961: Neues Pädagogisches Lexikon, 5. Aufl. Stuttgart 1971
- Elias, N. (1936): Der Prozess der Zivilisation, 2 Bde.. Neudruck Frankfurt 1977
- Ewert, O. (1971): Strafe. In: Rombach, H., Hrsg., 1971: Lexikon der Pädagogik Bd.4. Freiburg
- Geißler, E.E. (1983): Strafe. In: Lenzen, D., Hrsg., 1983: Pädagogische Grundbegriffe. 2. Ausgabe Reinbek bei Hamburg 1989
- Goodwin, D. (1999): The importance of ethology in understanding the behaviour of the horse. In: Equine Vet. J. Suppl. 28
- Kluge, F. (1883): Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 20. Aufl. Berlin 1967
- Lorenz, K. (1956): Moral-analoges Verhalten geselliger Tiere. In: Zeitschrift Universitas 11. Jg./Heft 7/ Juli 1956
- Montagu, A. (1971): Körperkontakt. Dt.Übers. 4. Aufl. Stuttgart 1984
- Pawlow, I.P. (1849–1936): Sämtliche Werke, 6 Bde., Dt.Übers. Berlin 1953–54
- Podhajsky, A. (1965): Die klassische Reitkunst. München
- Rees, W.L.L. (1976): Einführung in die Psychiatrie und medizinische Psychologie. Dt.Übers. München 1980
- Rousseau, J.-J. (1762): Emile oder über die Erziehung. Dt.Übers. Paderborn 1971
- Scheibe, W. (1971): Strafe. In: Rombach, H., Hrsg., 1971: Lexikon der Pädagogik Bd.4. Freiburg
- Schneider, H. (1983): Lob. In: Lenzen, D., Hrsg., 1983: Pädagogische Grundbegriffe. 2. Ausgabe Reinbek bei Hamburg 1989
- Skinner, B.F. (1938): The behavior of organism. New York
- Sumner, W.D. (1976): Schwieriges Pferd was tun? Dt.Übers. Rüschiikon et al. 1980
- Thorndike, E.L. (1906): The principles of teaching. New York
- Thorndike, E.L. (1911): Animal intelligence. New York
- Watson, J.B. (1925): Behaviorism. New York
- Xenophon (ca.365 v.u.Zr.): Peri Hippikes. Gr.-dt.Ausgabe Berlin 1965
- Xenophon (ca.430–354 v.u.Zr.): Erinnerungen an Sokrates. Gr.-dt.Ausgabe München 1977

Prof. Dr. Heinz Meyer

Am Wisselsbach 22
52146 Würselen